

■ Fuhrparkmanagement

■ Warum im „Smoking“?

18. Jänner 2018
Seminar Leasing +
Fuhrparkmanagement



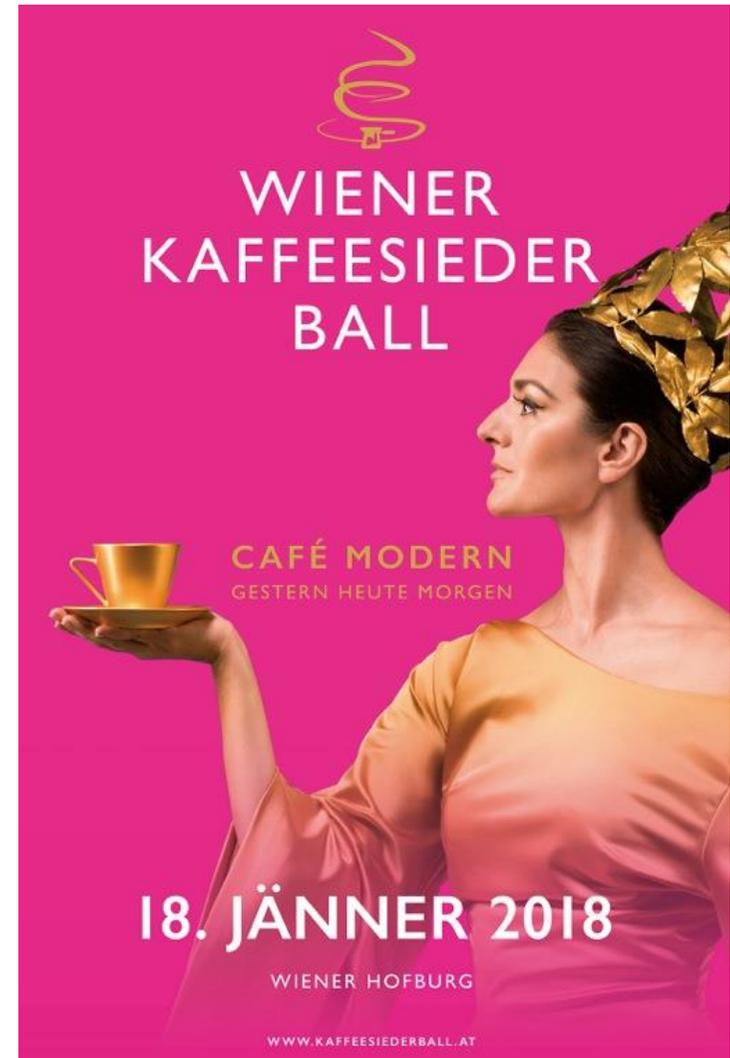
bzw. Fuhrparkmanagementverträgen besonders
zu achten?

Warum eine car policy zwingend notwendig
ist.

Vortragender:
Andreas Kral, Country Manager JATO
Dynamics



(Quelle: Persönliche Erfahrung)



■ Leasing + Fuhrparkmanagement Wissen aus 32 Jahren Praxis

Wozu?

**Damit Sie sich manche dieser
Erfahrungen ersparen, . . .**

Andreas Kral, 18.01.2018

Fehler auf Preisliste?

Design

- ▶ Audi drive select
- ▶ Bluetooth Schnittstelle
- ▶ Dekoreinlage Aluminium Ellipse
- ▶ Multifunktionslederlenkrad im 3-Speichen-Design
- ▶ Mittelarmlehne vorne
- ▶ Räder "10-Speichen-Krist.-Des." 7,5)x17
- ▶ Radio MMI Audi plus
- ▶ Xenon plus

<input checked="" type="checkbox"/>	Audi A4 Avant 1.4 TFSI Design 110 kW (150 PS) / Benzin / S tronic 7 Gang / ab 7% NoVA	40.810,- EUR <u>273,- EUR mtl.</u>
<input type="checkbox"/>	Audi A4 Avant 2.0 TFSI ultra Design 140 kW (190 PS) / Benzin / Elektro / S tronic 7 Gang / ab 7% NoVA	45.790,- EUR <u>355,- EUR mtl.</u>

Audi A4 Avant – Benzinermodelle

Motor	Getriebe	Leistung maximal in kW (PS)	Räder in Zoll	Verbrauch ¹ innerorts/außerorts/ kombiniert in l/100 km	CO ₂ - Emissionen ¹ kombiniert in g/km	Effizienzklasse
1.4 TFSI	6-Gang Schaltgetriebe	110 (150)	16	6,8 / 4,5 / 5,3	124	B
			16	6,9 / 4,6 / 5,4	128	B
			17	6,8 / 4,6 / 5,4	126	B
			17	7,0 / 4,8 / 5,5	131	B
			18	7,1 / 4,8 / 5,6	133	B
			19	7,3 / 5,0 / 5,8	139	C
1.4 TFSI	7-Gang S tronic	110 (150)	16	6,7 / 4,3 / 5,2	119	A
			16	6,9 / 4,5 / 5,4	123	B
			17	6,8 / 4,4 / 5,3	122	A
			17	7,0 / 4,6 / 5,5	126	B
			18	7,1 / 4,7 / 5,6	129	B
			19	7,2 / 4,8 / 5,7	131	B
2.0 TFSI	6-Gang Schaltgetriebe	140 (190)	16	7,1 / 4,5 / 5,5	124	B
			17	7,1 / 4,6 / 5,6	126	B
			17	7,3 / 4,7 / 5,6	129	B
			18	7,4 / 4,8 / 5,8	132	B
			18	7,5 / 5,1 / 6,0	136	B
2.0 TFSI	7-Gang S tronic	140 (190)	16	6,4 / 4,3 / 5,0	114	A
			17	6,5 / 4,4 / 5,1	117	A
			17	6,6 / 4,5 / 5,3	121	A
			18	6,7 / 4,8 / 5,4	124	A
			19	6,8 / 4,9 / 5,6	128	B
2.0 TFSI* quattro	7-Gang S tronic	185 (252)	17	7,7 / 5,1 / 6,1	159	B
			18	7,8 / 5,4 / 6,3	144	B
			19	7,9 / 5,5 / 6,4	147	B

■ Themen:

- Kauf und Eigenverwaltung oder doch Leasing und externes Fuhrparkmanagement?
- Sinnvolles Outsourcing – was ist zu beachten?
- Einschränkungen durch bzw. Besonderheiten des Leasings?
- Wozu Operating Leasing?
- Welche Fuhrparkmanagementvarianten kommen in Frage?
- Worauf ist bei Fuhrparkmanagement - Verträgen zu achten?
- Aussagekräftiges Reporting
- Sinnvolle Schadenabwicklung
- Wozu eine Car Policy?

■ Marktentwicklung - Daten laut Leasingverband

KFZ-Bestand Fuhrparkmanagement

VOLUMEN

VI 2014 bis VI 2017

VERTRÄGE

VI 2014 bis VI 2017

	Zeitpunkt			
	VI 2014	VI 2015	VI 2016	VI 2017
Barwert in Mio. EUR vor Abzug von Depots/Kautionen				
Gesamt	1.285,813	1.341,044	1.432,518	1.680,092
Veränderung zur ...				
... VJP absolut		55,230	91,474	247,574
... VJP in %		4,3%	6,8%	17,3%

	Zeitpunkt			
	VI 2014	VI 2015	VI 2016	VI 2017
Anzahl der Fullservice-Leasingverträge				
Gesamt	73.087	73.921	77.060	85.083
Veränderung zur ...				
... VJP absolut		834	3.139	8.023
... VJP in %		1,1%	4,2%	10,4%

KFZ-NEUGESCHÄFT Fuhrparkmanagement

VOLUMEN

I-VI 2014 bis I-VI 2017

VERTRÄGE

I-VI 2014 bis I-VI 2017

	Periode			
	I-VI 2014	I-VI 2015	I-VI 2016	I-VI 2017
Anschaffungswert in Mio. EUR				
Gesamt	294,150	302,857	397,199	382,814
Veränderung zur ...				
... VJP absolut		8,706	94,343	-14,385
... VJP in %		3,0%	31,2%	-3,6%

	Periode			
	I-VI 2014	I-VI 2015	I-VI 2016	I-VI 2017
Anzahl der Verträge MIT Finanzierung				
Gesamt	11.972	13.083	16.266	15.607
Veränderung zur ...				
... VJP absolut		1.111	3.183	-659
... VJP in %		9,3%	24,3%	-4,1%

■ Entwicklung des Leasing (für Fuhrparks)

■ Ca. 1960-1970

- Finanzierung
- Wartung

■ Ca. 1970-1980

- Administration/Services
 - Roadside Assistance
 - Versicherung
 - Schadenmanagement
 - Treibstoff

■ Ca. 1980-1990

- Reporting
 - Keine Einschränkung von Marken/Modellen (auch captives)
 - Abkehr von den reinen Anschaffungskosten
 - Consulting

■ Ca. 1990 – 2000

- Outsourcing Fleet Manager
 - Ein Ansprechpartner /z.B. fleet logistics)
 - Reporting auch zum Lemker
 - Pricing auf Erfahrungswerten des Kunden (Start mit Versicherung)

(Quelle: Marktsituation NL, Ausbildung ARVAL)

■ Dienstleistungsmodulare

Totalauslagerung oder Teilauslagerungen?



(Quelle: übliches Produktportfolio etablierter FPM-Anbieter)

■ Was kann ausgelagert werden?

■ Administration

■ Know-How

■ Reporting

■ Risiko

(Quelle: Kalkulation Andreas Kral)

■ Make oder Buy?

- Was kostet ein/e MitarbeiterIn der Firma?
- Wie viele Tage ist ein/e MitarbeiterIn produktiv?
- Welche Erfahrungen der Firma liegen vor? Z.B.: Fluktuation, Fahrleistungen,...
- Wie viele Fahrzeuge kann er/sie verwalten (national/international)?
- Wie erfahren ist der/die MitarbeiterIn und wie ist der interne Status?
- Gibt es eine/n „kompetenten“ StellvertreterIn?
- Wie „ungewöhnlich“ ist mein Fuhrpark? z.B. Geldtransporter, Kühl-Aufbauten
- Untervermietung nötig/rechtl. zulässig? Mietwagenfuhrpark,...

(Quelle: A.Kral)

■ Aufgaben des Lieferhändlers/FPM-Anbieters

A. Einkauf			
A.1.	Festlegung des/der Lieferhändler und sämtlicher Leistungsinhalte		
A.2.	Erstellung der Konditionen für Neufahrzeuge, Hol-Bringservice, Reifenkosten		
A.3.	Nutzerberatung gemäß Car-Policy samt Probefahrmöglichkeiten		
A.4.	Erstellung/Einholung von bis zu 3 Leasingofferten an den Nutzer		
A.5.	Plausibilitätskontrolle der Bestellung (Car Policy, Auslaufmodelle, etc.)		
A.6.	Fahrzeugbestellung im Werk nach Auftragseingang der Leasingfirma		
A.7.	Bestellung von Lagerfahrzeugen für Fahrzeugbedarf bei Totalschäden/Diebstahl		
B. Einbauten und Beschriftung vor Übergabe			
B.1.	Terminkoordination auch wegen Retournierung Altfahrzeug		
B.2.	Eventuell Eintragung im Typenschein veranlassen		
B.3.	Koordination von Einbauten in Servicefahrzeugen - z.B. Sortimo Einrichtungen		
C. Zulassung auf den gewünschten Standort			
C.1.	Zulassung bei der jeweiligen Zulassungsstelle		
C.2.	Kennzeichenreservierung bei Zulassungsstelle		
C.3.	Terminkoordination mit Nutzern und Dienstleistern		
C.4.	Verwaltung/Weiterleitung von Versicherungsdoppelkarten		
C.5.	Verwaltung/Weiterleitung der Generalvollmacht		
C.6.	Montage der Kennzeichen und Übergabe Autoapotheke/Pannendreieck		
D. Auslieferung			
D.1.	Terminkoordination mit Nutzer und Dienstleistern		
D.2.	Abstimmung der Auslieferung in Bundesländer - Zustellung		
D.3.	Erstellung der Empfangsbestätigung/Serviceunterlagen		
D.4.	Übergabe des Fahrzeugs am festgelegten Standort		
D.5.	Übergabe der Fahrzeug-Unterlagen/Erstausstattung inkl. Tankkarte		
D.6.	Nutzereinweisung in Fahrzeugtechnik		
D.7.	Überprüfung der Übereinstimmung der Fahrgestellnummer und des Kennzeichens		
D.8.	Dokumentation der Übergabe		

(Quelle: Andreas Kral)

■ Änderung CO2, Sachbezug und Kosten

■ Höhere Zollgröße bewirkt:

- 3 Gramm mehr CO2
 - 127 g bei 18/19 Zoll statt 124 g
- 2% statt 1,5% Sachbezug
- Höhere Reifenkosten
 - tw. auch höhere Lagerkosten
 - z.B. PIA Betriebe

(Quelle: Porsche Austria: Preisstand 16.1.2018)

Motoren Passat Variant

		92 kW (125 PS) TSI	110 kW (150 PS) TSI ACT ⁹⁾
Motor, Getriebe, Elektrik	Motor – Bauart / Ventile pro Zylinder Einspritzung / Aufladung	4-Zylinder-Ottomotor / 4 Direkteinspritzung, Turbocharger	4-Zylinder-Ottomotor / 4 Direkteinspritzung, Turbocharger
	Hubraum, l/cm ³	1,4 / 1.395	1,4 / 1.395
	Max. Leistung, kW (PS) bei 1/min	92 (125) / 5.000 – 6.000	110 (150) / 5.000 – 6.000
	Max. Drehmoment, Nm bei 1/min	200 / 1.400 – 4.000	250 / 1.500 – 3.000
	Emissionsklasse	Euro 6	Euro 6
	Getriebe, serienmäßig	6-Gang-Schaltgetriebe	6-Gang-Schaltgetriebe
	Getriebe, optional	–	7-Gang-DSG
Gewichte ²⁾ , kg	Leergewicht ¹⁾ , Schaltgetriebe	1.395	1.426
	Leergewicht ¹⁾ , DSG	–	1.451
	Zul. Gesamtgewicht, Schaltgetriebe	2.000	2.010
	Zul. Gesamtgewicht, DSG	–	2.050
	Zuladung ³⁾ , Schaltgetriebe	680	659
	Zuladung ³⁾ , DSG	–	674
	Zul. Achslast vorn/hinten, Schaltgetr.	970 / 1080	990 / 1.070
	Zul. Achslast vorn/hinten, DSG	–	1.020 / 1.080
	Zul. Anhängelast gebremst bei 12% ⁷⁾ , Schaltgetr.	1.500	1.600
	Zul. Anhängelast gebremst bei 12% ⁷⁾ , DSG	–	1.600
	Zul. Anhängelast ungebremst ⁷⁾ , Schaltgetriebe	690	710
	Zul. Anhängelast ungebremst, DSG ⁷⁾	–	720
Zul. Stützlast/Zul. Dachlast	90 / 100	90 / 100	
Fahrleistungen	Höchstgeschwindigkeit, km/h, Schaltgetriebe	206	218
	Höchstgeschwindigkeit, km/h, DSG	–	218
	Beschleunigung von 0 – 80 / 0 – 100 km/h, s, Schaltgetr.	6,6 / 9,9	6,1 / 8,6
	Beschleunigung von 0 – 80 / 0 – 100 km/h, s, DSG	–	6,1 / 8,6
Kraftstoffverbrauch, kombiniert ³⁾	Kraftstoff	Superbenzin schwefelfrei, mind. 95 ROZ nach DIN EN 228 ⁵⁾	Superbenzin schwefelfrei, mind. 95 ROZ nach DIN EN 228 ⁵⁾
	Schaltgetriebe, l/100 km	5,3 (5,5)	5,1 (5,2)
	CO ₂ -Emission, Schaltgetriebe, g/km	124 (127)	119 (120)
	DSG, l/100 km	–	5,1 (5,2)
	CO ₂ -Emission, DSG, g/km	–	119 (120)

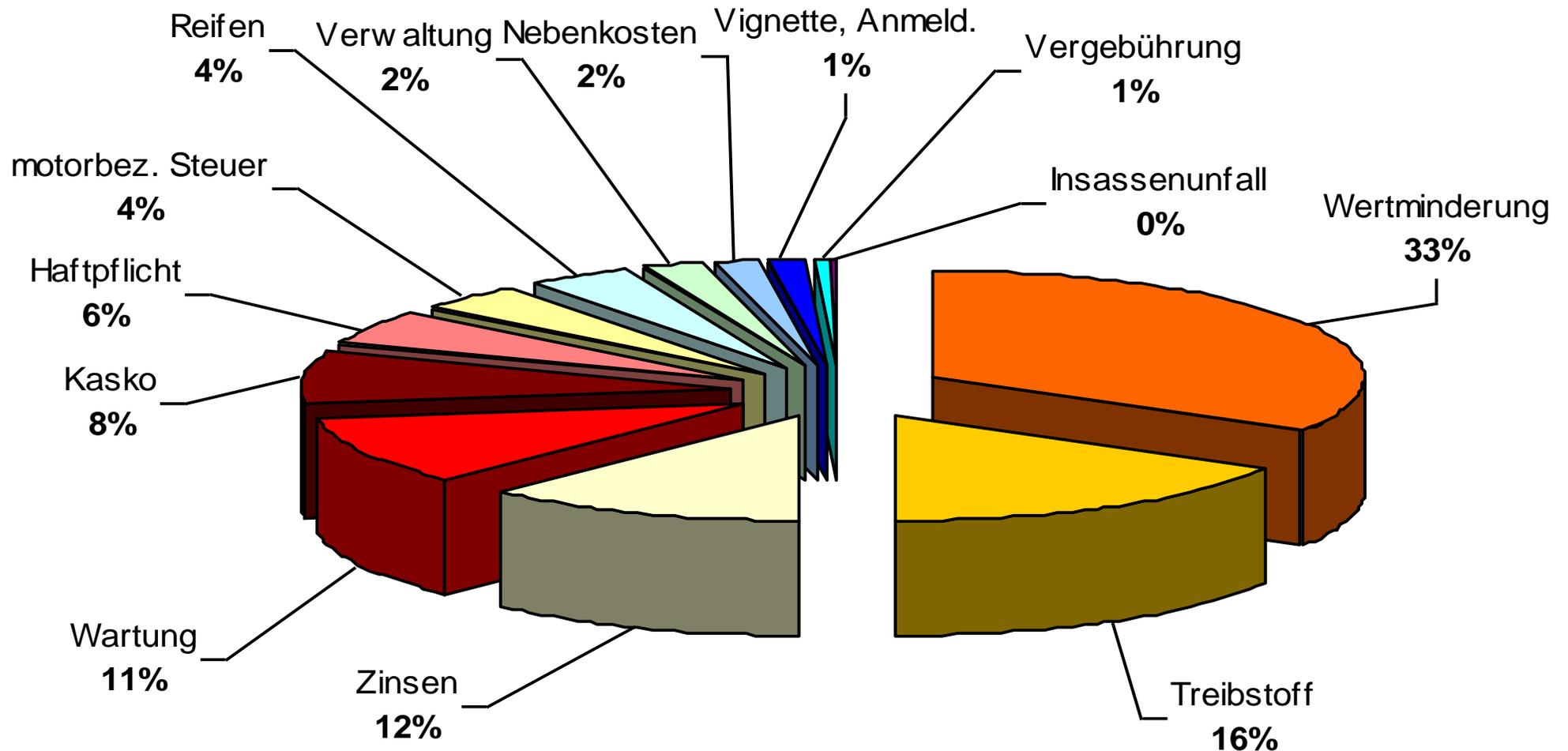
Klammerwerte gelten bei Wahl von 18-Zoll und 19-Zoll Leichtmetallrädern

Modelle Variant

	Motor	Leistung kW/PS	Getriebe	CO ₂ -Emission in g/km	NoVA ³⁾ in %	Listenpreise ²⁾ brutto in €
Passat	1,4 TSI	92/125	6-Gang	124	7	31.290,-
	1,6 TDI	88/120	6-Gang	107	3	33.490,-
	2,0 TDI SCR ⁴⁾	110/150	6-Gang	112	4	35.140,-
	2,0 TDI SCR ⁴⁾	110/150	7-Gang-DSG ³⁾	114	5	37.990,-
Austria	1,4 TSI	92/125	6-Gang	124	7	26.990,-
	1,6 TDI	88/120	6-Gang	107	3	29.190,-
	2,0 TDI SCR ⁴⁾	110/150	6-Gang	112	4	30.540,-
	2,0 TDI SCR ⁴⁾	110/150	7-Gang-DSG ³⁾	114	5	33.090,-
Comfortline	1,4 TSI	92/125	6-Gang	124 (127)	7	34.090,-

Kostenaufteilung

Bsp. Passat TDI 60 Monate 150.000 km



(Quelle: Kalkulation Andreas Kral bei ARVAL)

NOVA Änderungen nach Bestellung

- Änderung Volvo Preislisten März und Oktober 2017
- Volvo „schluckt“ die steuerliche Mehrbelastung z.B. Preise für Momentum

Diesel

Volvo XC60 D4 AWD	140 (190)	9%	133	48.304,00 37.677,62
Volvo XC60 D4 AWD Geartronic	140 (190)	9%	136	50.760,00 39.681,39
Volvo XC60 D5 AWD Geartronic	173 (235)	11%	144	57.500,00 44.122,14

Diesel

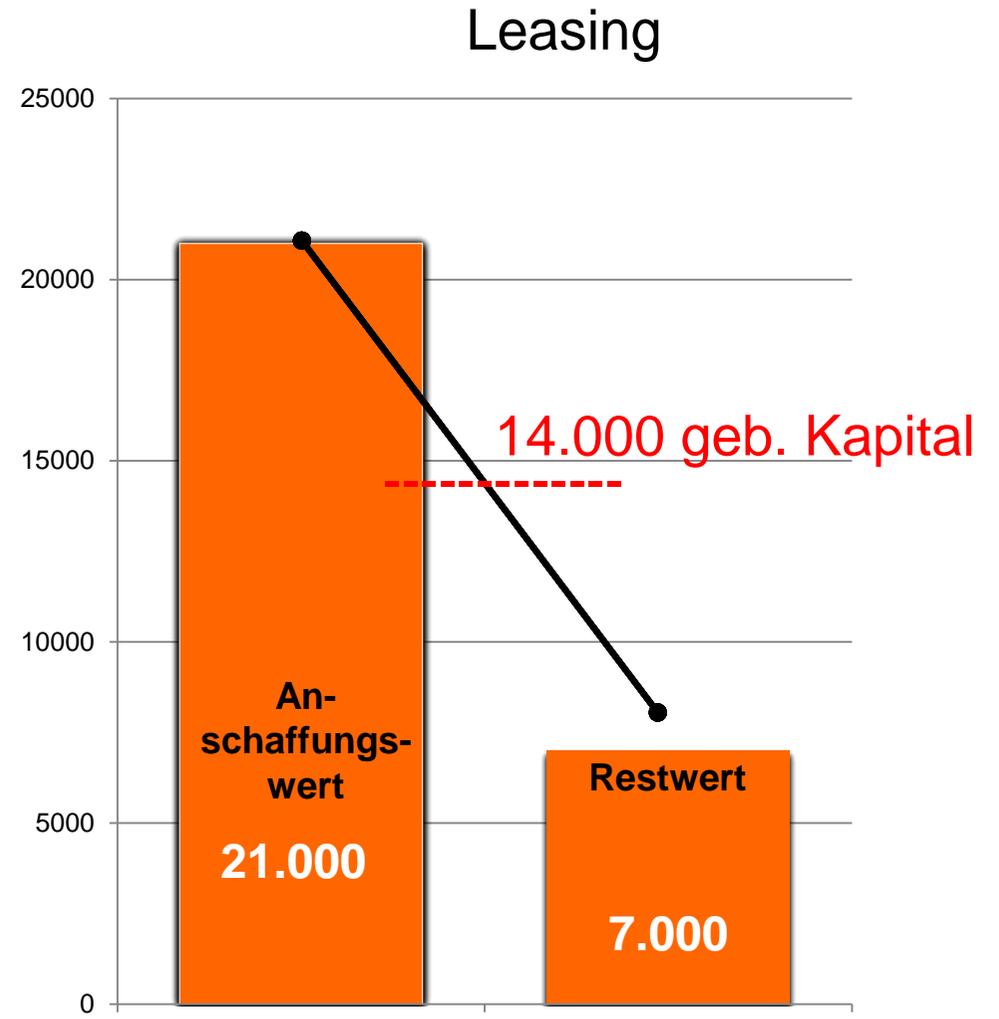
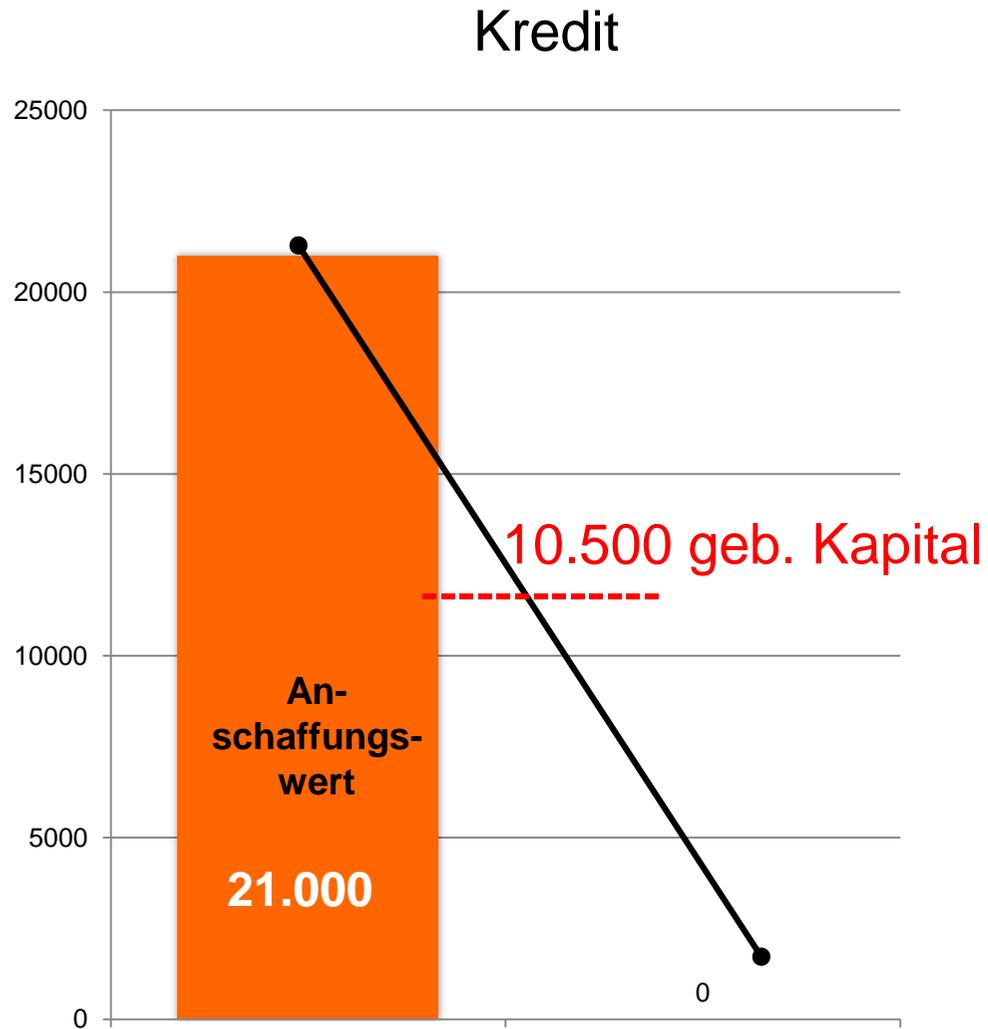
Volvo XC60 D4 AWD	140 (190)	10%	A	139	48.304,00 37.387,69
		10%	B	142	
		11%	C	145	
Volvo XC60 D4 AWD Geartronic	140 (190)	11%	A	144	50.760,00 38.977,10
		12%	B	148	
		13%	C	153	
Volvo XC60 D5 AWD Geartronic	173 (235)	11%	A	147	57.500,00 44.122,14
		12%	B	152	
		14%	C	158	

■ Wie errechnet sich die Leasingrate?

- Vereinfacht: vom durchschnittlich gebundenen Kapital
 - $(\text{Kaufpreis} + \text{Restwert})/2$
 - häufiger Fehler – Zinsen von Wertminderung ist **FALSCH**

- Z.B Kaufpreis = 21.000; Restwert 7.000,-
LZ 48 Monate, 5% Zinsen
- $14.000 \text{ davon } 5\% = 700 \text{ pro Jahr Zinsen}/12 =$ **58,33**
- Rate enthält Wertminderung + Zinsen
- Wertminderung: $21.000 - 7.000 = 14.000/48 =$ **291,67**
- Wertminderung + Zinsen ergibt Rate = **349,93**
- Finanzmathematischer Berechnung: **350,12**
- Vorschüssig oder nachschüssig?
 - Nachschüssige Berechnung – umgerechnet um 0,12% **351,58**

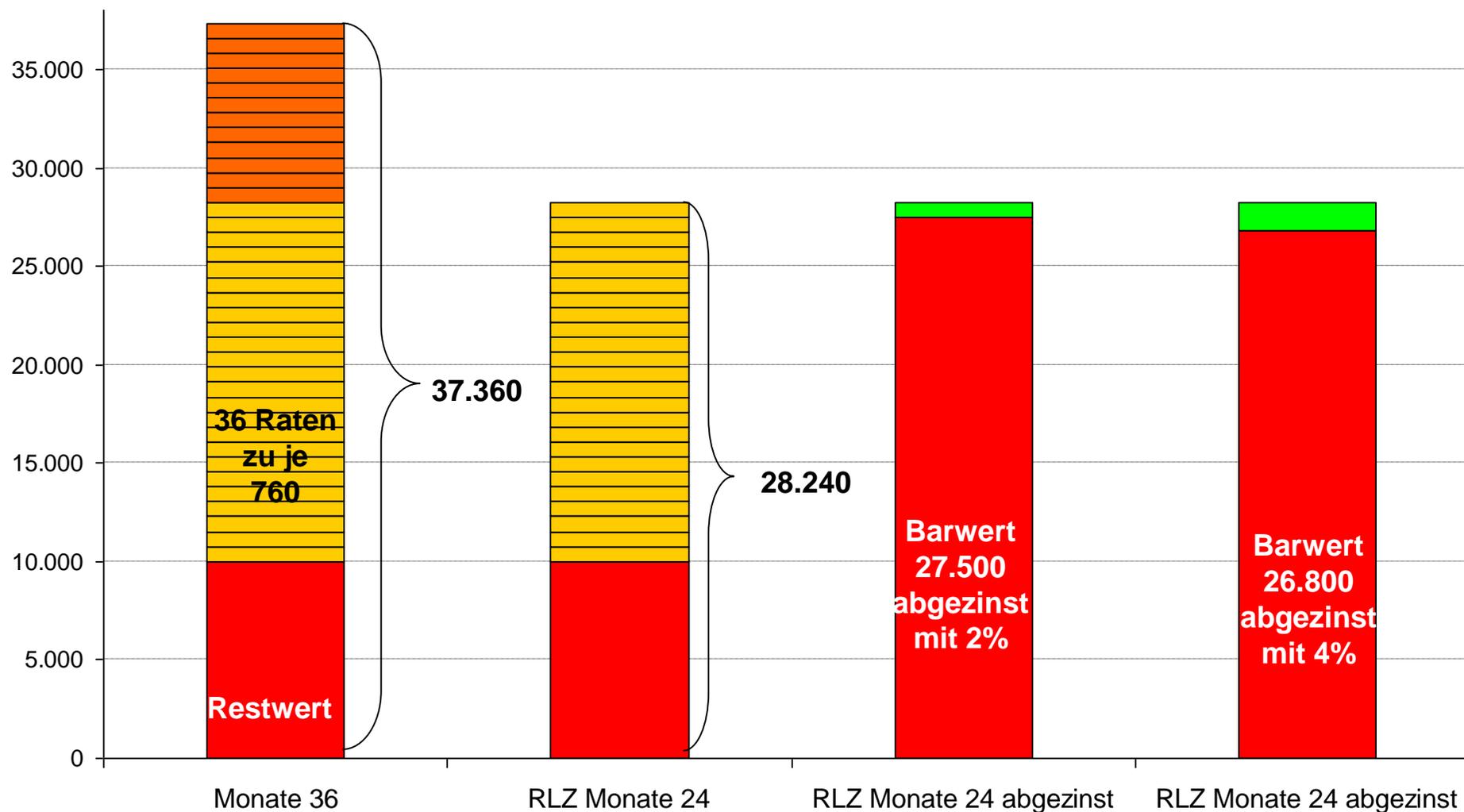
Zinsberechnung Kredit/Leasing



(Quelle: Kalkulation Andreas Kral)

Vorzeitige Vertragsbeendigung

unterschiedliche Abzinsungen



(Quelle: Kalkulation Andreas Kral)

■ Steuervorteil bei Totalschaden/Diebstahl

Die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 werden wie folgt geändert:

Vorzeitige Auflösung eines Leasingvertrages Rz 18a:

Wird der Leasingvertrag aufgrund der Vertragsbestimmungen durch den Leasinggeber infolge Konkurses des Leasingnehmers einseitig vorzeitig aufgelöst, so sind die vom Leasingnehmer für den verbleibenden Zeitraum der ursprünglichen Vertragsdauer noch zu leistenden Zahlungen echter Schadenersatz (VwGH vom 12.11.1990, ZI. 88/15/0081).

Das Gleiche gilt bei Vertragsauflösungen infolge Totalschadens oder Diebstahls des Leasinggegenstandes.

Praxistipp: Bei nicht durchgeführten Unfallinstandsetzungen vor Rückgabe der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Fzgen. fällt keine MwSt. an – weil kein Leistungsaustausch - Schadenersatz für Leasinggeber

(Quelle: BMF)

Vertragsgebühr 1

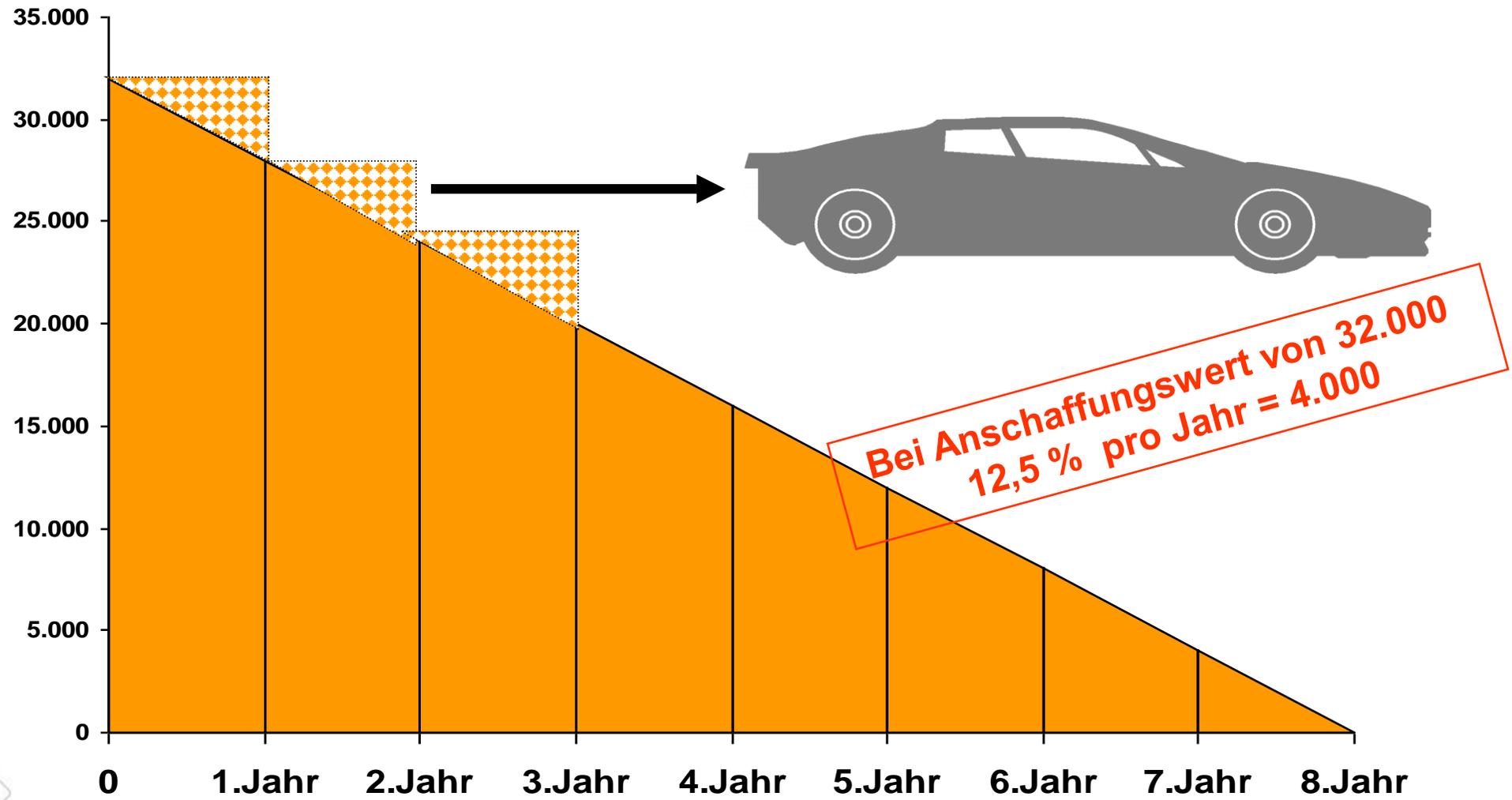
Der Leasingvertrag gilt als Bestandvertrag gem. § 33 TP 5 des Gebührengesetzes. Bemessungsgrundlage ist die Summe der Leasingentgelte inkl. der darin enthaltenen Umsatzsteuer zuzüglich etwaiger vertragsbezogener, schätzbarer Nebenleistungen (z. B. Versicherungen). Die Gebühr beträgt bei unbestimmter Vertragsdauer (einseitiger Kündigungsverzicht des Leasingnehmers oder des Leasinggebers) 1% des 36-fachen Brutto-Monatsleasingentgeltes, bei Verträgen auf bestimmte Dauer 1% der Summe der für diesen Zeitraum zu entrichtenden Leasingentgelte samt vertragsbezogener, schätzbarer Nebenleistungen. Leasingentgeltvorauszahlungen unterliegen ebenfalls der Gebühr.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1998 vom 12.1.1999 wurde u. a. auch das GebG 1957 geändert. Mit 1.7.1999 trat die neue Fassung des § 33 TP 5 GebG (idF des Bundesgesetzes BGBL Punkt 1. Nr. 28/1999) in Kraft.

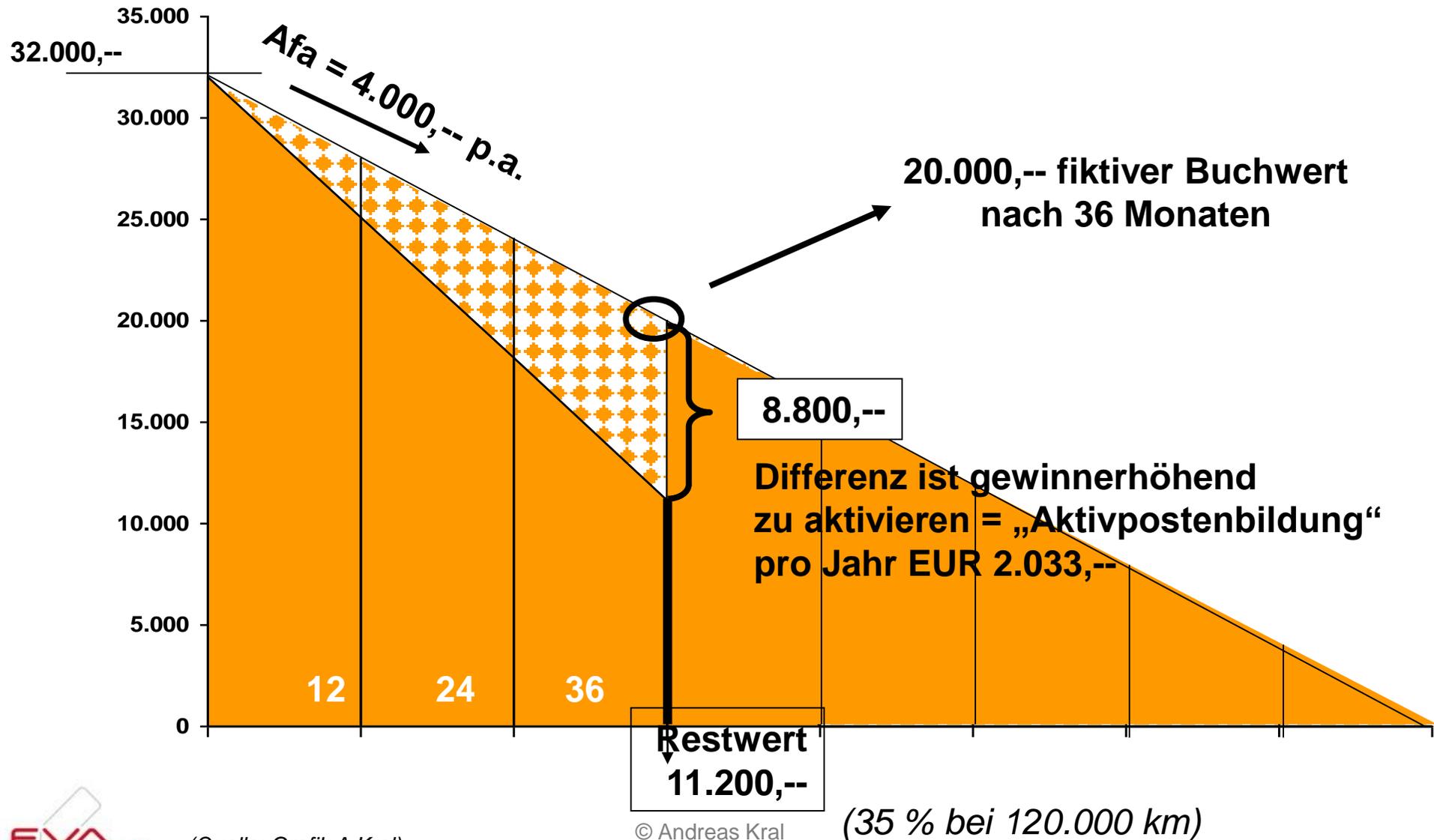
**10% der Leasingrate für Kasko,
6% der Leasingrate für Haftpflicht**

(Quelle: Gebührengesetz - Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften März 2003)

8 Jahre AfA bei PKW



■ Aktivpostenbildung bei Teilamortisationsverträgen



■ Aktivposten

Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr

Typ	Kaufpreis	Restwert	Vertragsbeginn	Vertragsende	Laufzeit	Vorschreibung in Monaten	Tilgungsanteil	Afa-%	Jahres-Afa	Aktivposten
VW Passat	22.514	8.156	01.03.00	29.02.04	48	10	2.991	12,5	2.814	177
Opel Vectra	18.570	6.444	01.02.00	31.01.03	36	11	3.705	12,5	2.321	1.384
Ford Mondeo	19.513	9.538	01.08.00	31.07.04	48	5	1.039	6,25	1.220	-181
Ford Mondeo	20.234	7.540	01.10.00	31.09.04	48	3	?	?	?	?

■ Operating Leasing

Novelle zum „Leasingerlass“ stellt klar:

„Operating Leasing ist dadurch gekennzeichnet, dass die Gebrauchsüberlassung gegenüber der Finanzierung in den Vordergrund tritt.

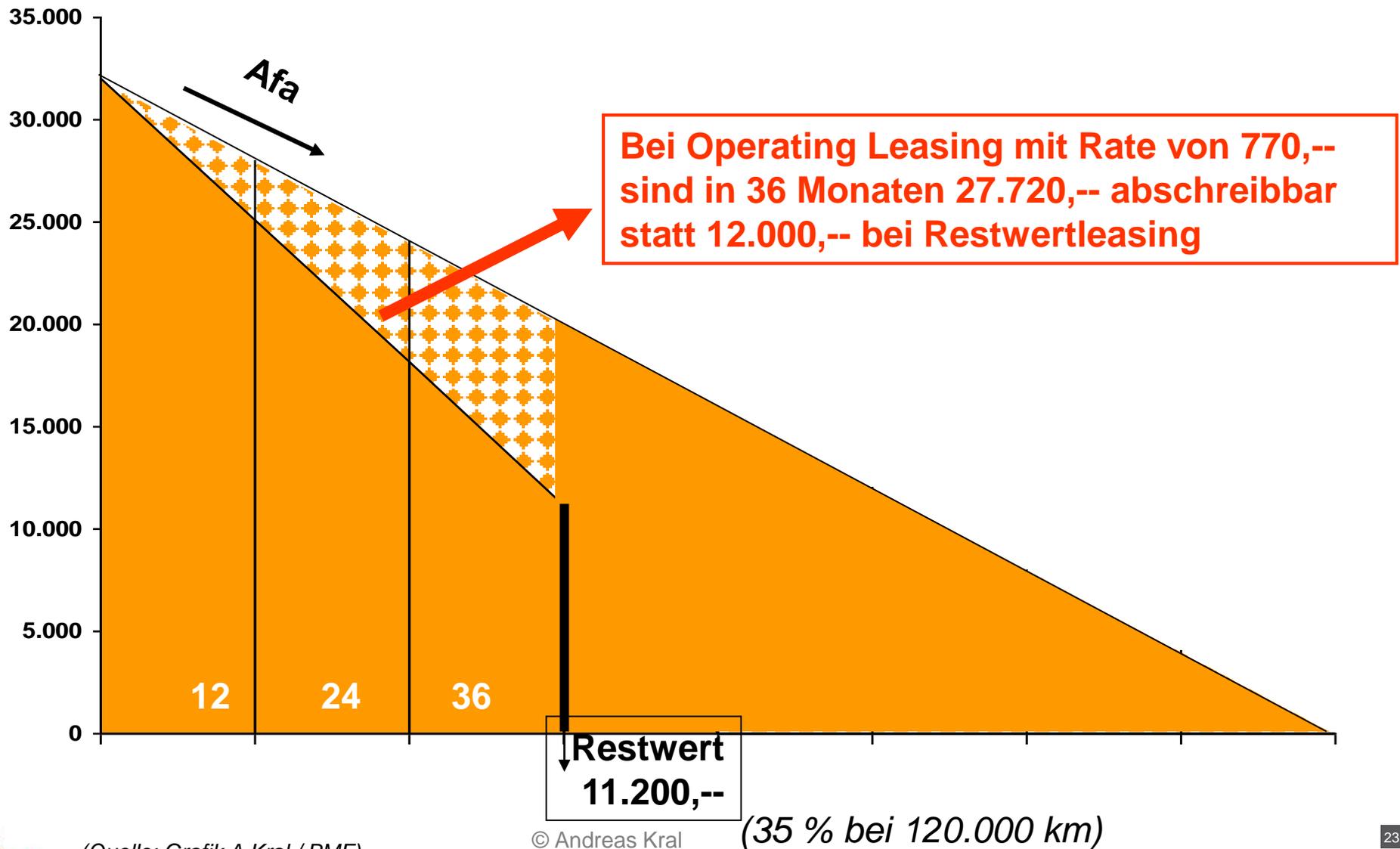
Als Operating Leasing ist in diesem Zusammenhang ein Leasingvertrag (Mietvertrag) zu verstehen, bei dem

- ein Restwert weder vereinbart, noch dem Leasingnehmer bekannt ist
- kein Andienungsrecht des Leasinggebers besteht
- eine allfällige Kaufoption nur zum Marktpreis ausgeübt werden kann bzw. der Leasingnehmer nicht damit rechnen kann, das geleaste Fahrzeug unter dem Marktpreis erwerben zu können
- der Leasinggeber die wirtschaftliche Chance und das wirtschaftliche Risiko der Verwertung trägt.

Erfüllt ein Leasingvertrag (Mietvertrag) diese Voraussetzungen, ist kein Aktivposten zu bilden.“

Steuerfest

Höhere Abschreibung mittels Operating Leasing



■ Operating Leasing – was gefährdet diese Leasingform?

- Restwert (in % oder in absoluten Beträgen) ist dem Leasingnehmer bekannt
- Leasingnehmer kann damit rechnen Fahrzeug unter Marktwert ankaufen zu können
- Fahrzeug wird an Leasingnehmer unter Marktwert verkauft
- Aufgrund einer „hohen“ Leasingrate und unter Berücksichtigung von marktüblichen Zinsen muss man annehmen, dass mit einem weit unter dem voraussichtlichen Marktwert liegenden Restwert gerechnet worden ist. (Daher Vermutung, dass es bezüglich Ankauf eine Vereinbarung z.B. Side-Letter) gibt
- Jegliche Werbung die suggeriert, dass Leasingnehmer sich damit „unzulässige“ Steuervorteile verschaffen kann.

Achtung!

Missbrauch steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten kann strafrechtliche Folgen haben, auch für den der dazu animiert oder Unterstützung gibt (Beihilfe)

■ Vertragsgebühr 1

Der Leasingvertrag gilt als Bestandvertrag gem. § 33 TP 5 des Gebührengesetzes. Bemessungsgrundlage ist die Summe der Leasingentgelte inkl. der darin enthaltenen Umsatzsteuer zuzüglich etwaiger vertragsbezogener, schätzbarer Nebenleistungen (z. B. Versicherungen). Die Gebühr beträgt bei unbestimmter Vertragsdauer (einseitiger Kündigungsverzicht des Leasingnehmers oder des Leasinggebers) 1% des 36-fachen Brutto-Monatsleasingentgeltes, bei Verträgen auf bestimmte Dauer 1% der Summe der für diesen Zeitraum zu entrichtenden Leasingentgelte samt vertragsbezogener, schätzbarer Nebenleistungen. Leasingentgeltvorauszahlungen unterliegen ebenfalls der Gebühr.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1998 vom 12.1.1999 wurde u. a. auch das GebG 1957 geändert. Mit 1.7.1999 trat die neue Fassung des § 33 TP 5 GebG (idF des Bundesgesetzes BGBl Punkt 1. Nr. 28/1999) in Kraft.

**10% der Leasingrate für Kasko,
6% der Leasingrate für Haftpflicht**

(Quelle: Gebührengesetz - Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften März 2003)

■ Kann sich das Leasingentgelt erhöhen/senken?

■ Vor Vertragsbeginn

- Steuern ändern sich – z.B. CO2 / NOVA
- Entfall Preisstützungen Hersteller (Befristet mit Zulassung z.B. bis Jahresende)
- SWAP bzw. Refinanzierung steigt
- Anschaffungskosten ändern sich wegen Preiserhöhung des Fahrzeuges (Importeurseitig)
- Anschaffungskosten ändern sich wegen zusätzlicher Ausstattung
 - Einbauten wie Standheizung, Folierungen, Ladesicherung;

■ Nach Vertragsbeginn

- Ja, wenn variable Zinsen
- Ja wenn Einbauten (Anhängerkupplung nachträglich)
- Nein, wenn fixe Zinsen außer
- Fahrleistung ändert sich – Leasingrate ändert sich bei Anpassung
 - Rückwirkend (Auswirkung auf vergangene Perioden)
 - ab Stichtag (Auswirkung auf künftige Perioden)

■ Vertragsbeginn / Stornierung/ Aktivierung

- Grundsätzlich: Datum der erstmaligen Zulassung bei Neufahrzeugen
- Datum der Übernahmebestätigung des Kunden oft 1-2 Tage später
- Ausnahmen – wenn Händler ausliefern möchte aber Kunde nicht übernimmt
 - Datum der formalen Übergabe (z.B. bei Aufbauten, Lackierungen)
- Kunde ist mit dem Leasingantrag z.B. 12 Wochen gebunden – weshalb so lange?
 - Lieferfristen betragen meist 10-12 Wochen
 - Vertrag kommt mit schriftl. Annahme oder mit schlüssiger Übergabe zu Stande
 - Wird Vertrag sofort nach Erhalt des Antrages angenommen ist sofort Vertragsgebühr fällig
 - Diese braucht Kunde nicht bei Bestellung sondern erst bei Lieferung zu bezahlen
- Leasingfirma will „aktivieren“ und was bedeutet das?
 - Möglichst bald nach Auslieferung, weil Fahrzeug sonst nicht in Systemen erkannt werden kann
 - Keine Mietvorschreibung erfolgen kann
 - Abwicklung von Unfallschäden schwer möglich ist (Kennzeichen ist nicht bekannt)
 - Mit „Aktivierung“ kommt das Fahrzeug in das Anlagevermögen und kann nicht geändert werden
 - Benötigt wird dazu
 - Korrekte Rechnung vom Lieferanten + etwaigem Zubehör
 - Übernahmebestätigung unterfertigt (Risiko – wenn Fzg. NICHT geprüft wird VOR Anmeldung)
 - Typenschein oder COC Papier

(Quelle: Praxiserfahrung bei div. Leasingfirmen)

■ Annahmebestätigung

Sehr geehrte Frau Kral!

Nach Übermittlung des Typenscheines haben wir Ihnen die Aufstellung der Vertragsdaten und eine Polizze (wenn im Rahmen des Vertrages versichert) übersandt.

Der Vertragsbeginn ist der, auf die polizeiliche Anmeldung bzw. der Fahrzeugbereitstellung, folgende Monatserste.

Die seither fällig gewordenen Entgelte schreiben wir Ihnen wie folgt vor:

Depot	EUR	
VZ-Depot	EUR	
Nachbelastung 2002/01	EUR	217,95

Zuzügl. 13 Tage **Vormiete** vom 19-12-2001 bis 31-12-2001 für:

Nutzung netto	EUR	49,13	
20,00 % Mwst Nutzung	EUR	9,82	
Wartung Bank netto	EUR		
Leihwagen Bank netto	EUR		
20,00 % Mwst	EUR		
Summe Vormiete Leasing	EUR		58,95

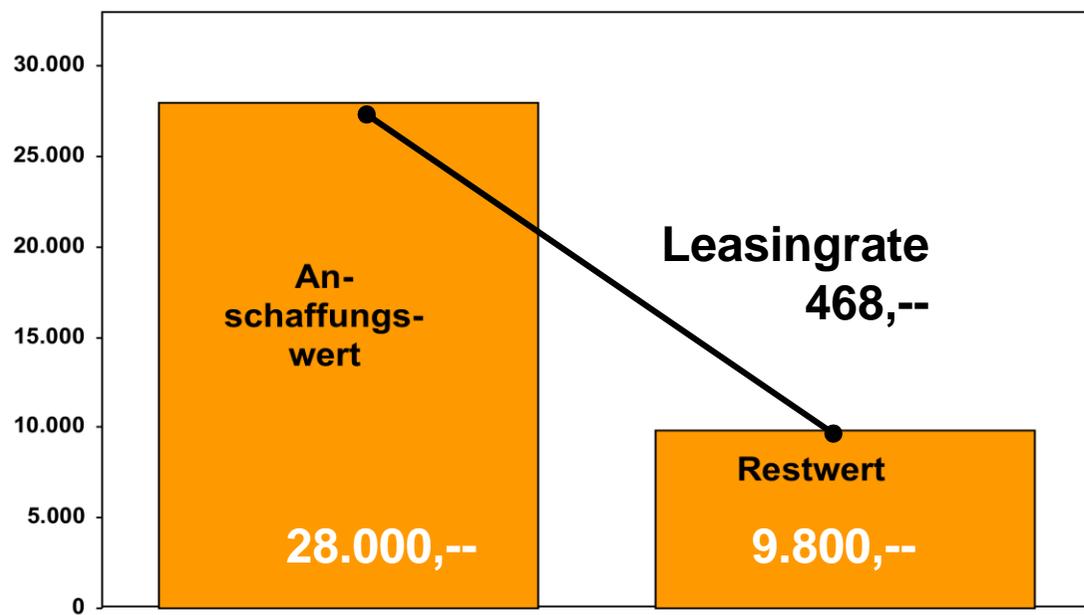
Haftpflichtversicherung	EUR	23,36	
Kaskoversicherung	EUR	12,12	
Insassenunfall/Rechtsschutz	EUR		
Wartung Versicherung netto	EUR		
% Mwst aus Wartung	EUR		
Summe Vormiete Versicherung	EUR		35,48

GESAMTBETRAG fällig am 2002-01-18	EUR	312,38	
	ATS	4.298,44	

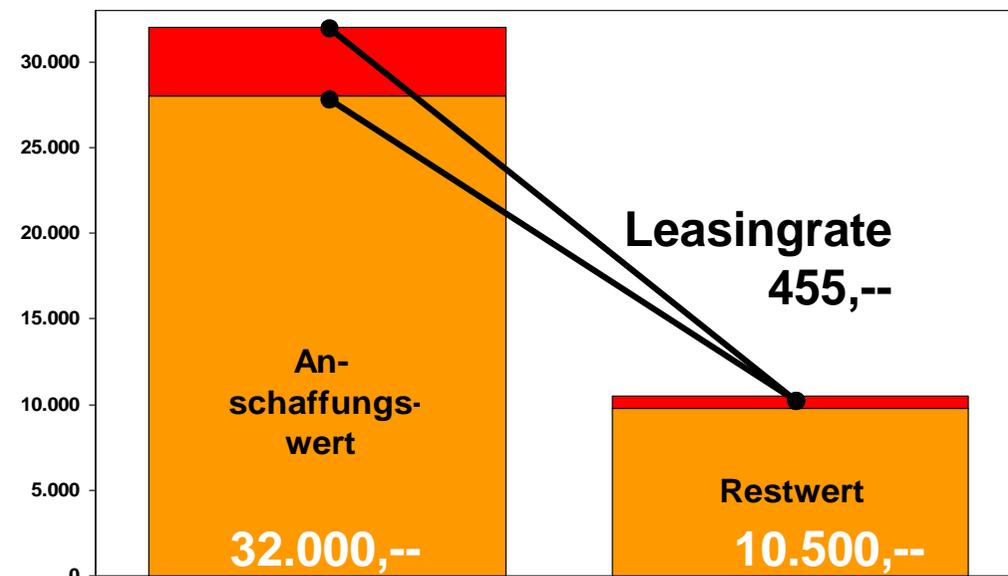
Keine Kapitaltilgung

Mitarbeitermotivation durch Aufzahlung

bei Übernahme Preisdifferenz durch Nutzer



Benchmark



Wunschmodell

(Quelle: Kalkulation Andreas Kral)

■ Restwert- (un)wirksame Ausstattung

Komfort/Innen & Aussen		Laden/Ziehen/Transport		Optik/Tuning		Service/Garantie		Sicherheit		Incentives	
Ausw.	Serie	Gesamt		Antrieb/Fahrwerke		Audio/Kommunikation/Instrumente		Diverses			
Lackierung (Standard):		Polster (Standard):									
kristallsilber metallic		Glanzleder schwarz									
Zubehörbezeichnung	Listenpreis	Rabatt (%)	% Fzg.-RW	FA							
Aluminium Paket Sport	651,00	☒ wie KFZ	☐ 50,00								
Bi-Xenon Scheinwerfer mit Waschanlage und dyn. LWR	1.045,00	☒ wie KFZ	☐ 50,00								
Park Distance Control vorne und hinten	714,00	☒ wie KFZ	☒ wie KFZ								
Polsterung Vollleder	2.405,00	☒ wie KFZ	☒ wie KFZ								
Garagentoröffner im Dach	227,00	☒ wie KFZ	☐ 0,00								
Tempomat	368,00	☒ wie KFZ	☒ wie KFZ								
Licht-Komfort-Paket	464,00	☒ wie KFZ	☒ 50,00								
Luftfederung mit Niveauregulierung und Höhenverstellung ir	2.615,00	☒ wie KFZ	☒ wie KFZ								
Multifunktionslenkrad Leder	462,00	☒ wie KFZ	☒ wie KFZ								
Panorama-Glasdach	2.792,00	☒ wie KFZ	☐ 50,00								
PCM-Info-Navigationssystem	2.503,00	☒ wie KFZ	☒ 25,00								
Servotronik	227,00	☒ wie KFZ	☐ 50,00								
Sportsitze vorne	945,00	☒ wie KFZ	☐ 50,00								
Standheizung mit Fernbedienung	1.365,00	☒ wie KFZ	☐ 50,00								

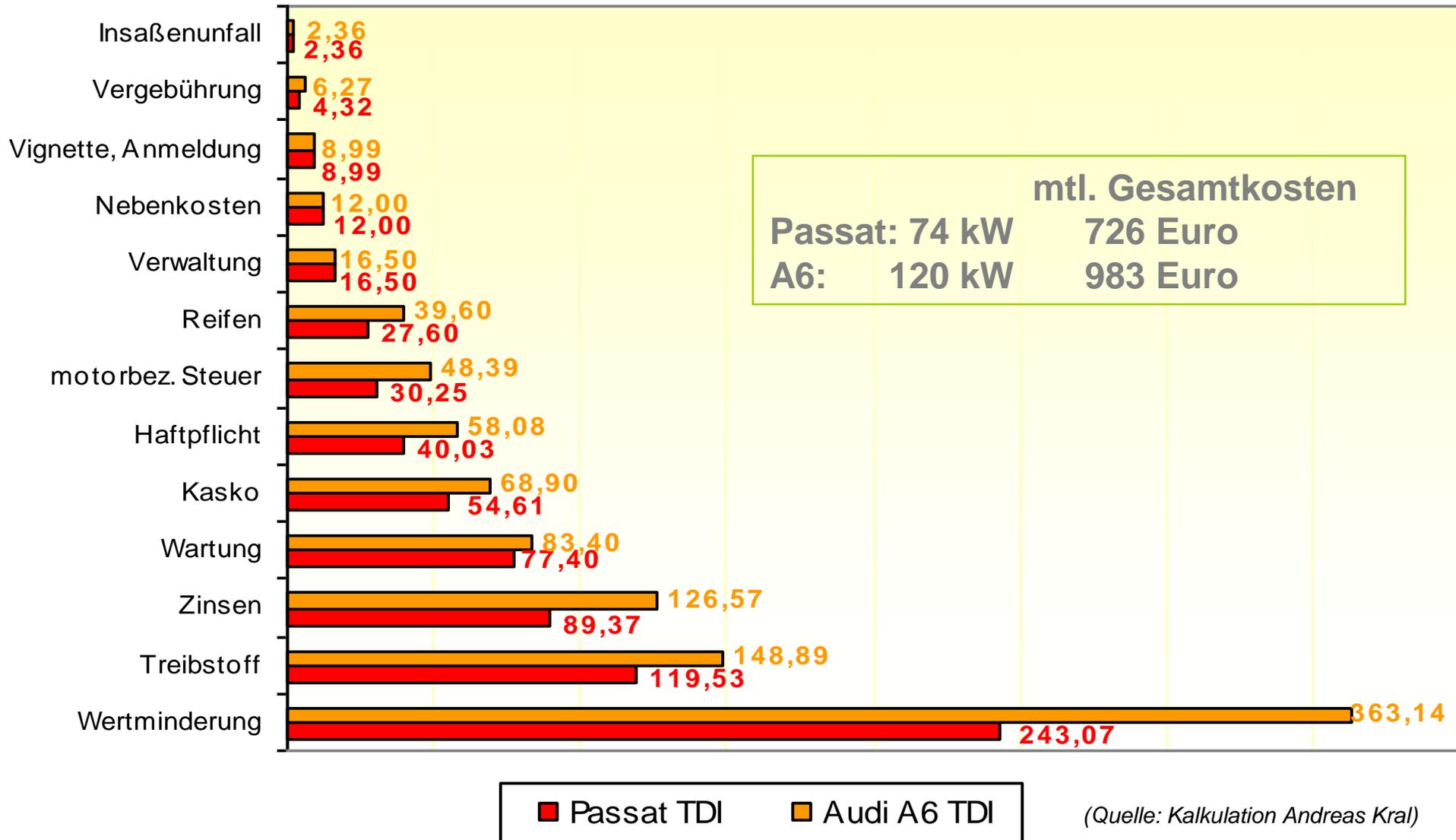
FA = Fahreranteil NP = NOVA-pflichtig
 Alle nicht mehr lieferbaren Ausstattungen werden rot markiert.
 (alle Geldbeträge in EUR)

% Fzg.-RW = Anteil von Fahrzeugrestwert (wie KFZ)

Unwichtig für Verkauf

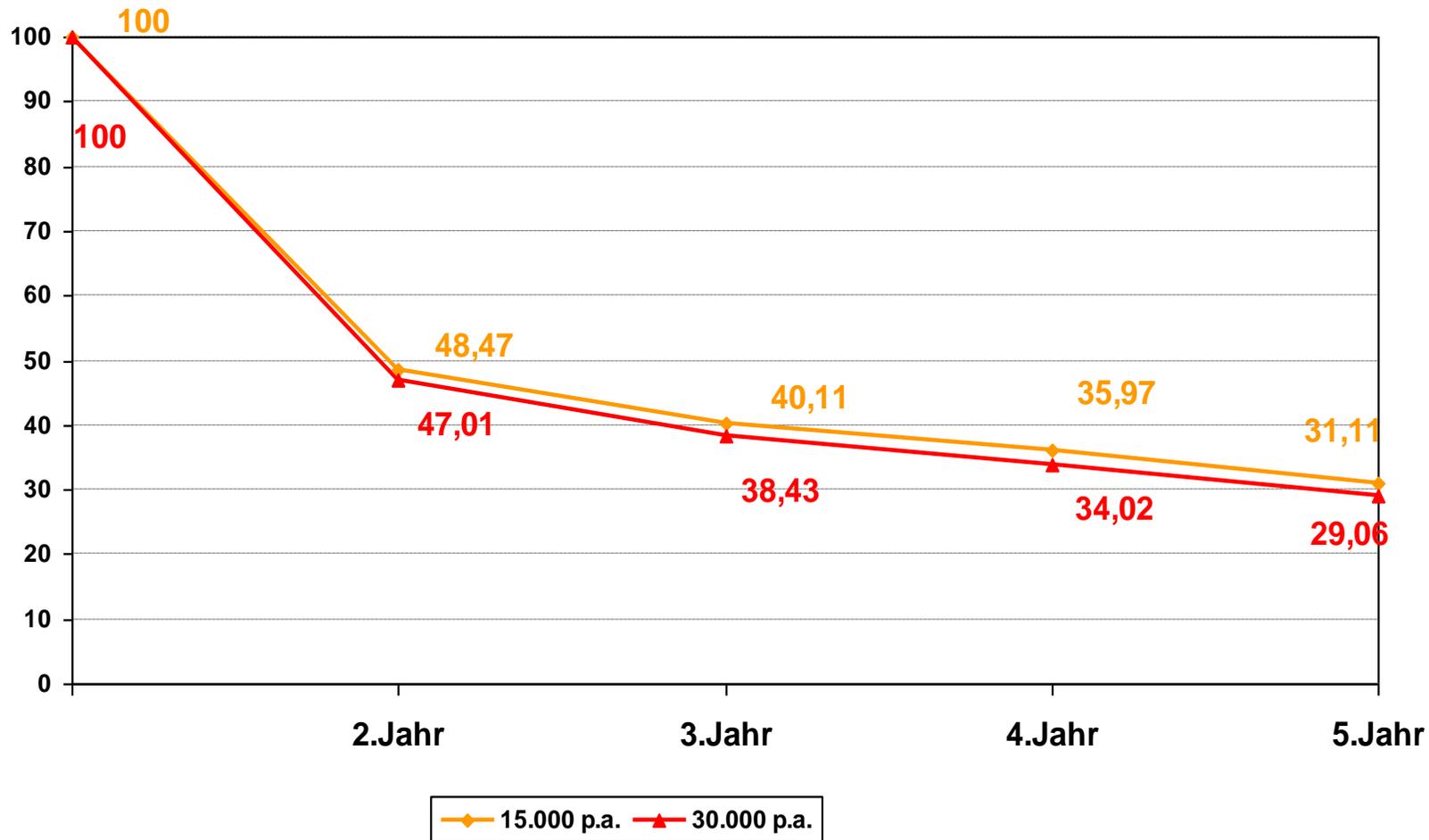
Wichtig für Verkauf

■ Benchmark Passat - Aufzahlung mtl. A6



Restwertverlauf laut Eurotax - nicht praxisnah

Renault Kangoo Express 1,9 D 47KW



(Quelle: Eurotax)

© Andreas Kral

Restwerte Eurotax Prognosetool

eurotaxFORECAST - Aktuelle Prognoseeinstellungen: VW Audi

File Report Standard settings Service Help

eurotaxGLASS'S

Fahrzeugauswahl Fahrzeugübersicht Mehrfachprognose **Restwerttabelle** Fahrzeugausstattung Ländervergleich Fahrzeugvergleich

AT **Audi A4 Avant 1.9 TDI**
Com Diesel Schaltgetriebe

KM Total Prozent
 Km PA Betrag

Monat

km p.a.	24		30		36		42		48		54		60		66	
	ET	Anwend.														
5.000	54,1	64,9	50,3	60,4	46,6	55,9	43,3	51,9	39,6	47,6	36,7	44,0	33,2	39,9	30,3	36,4
10.000	54,1	64,9	50,3	60,4	46,6	55,9	43,3	51,9	39,6	47,6	36,7	44,0	33,2	39,9	30,3	36,4
15.000	54,1	64,9	50,3	60,4	46,6	55,9	43,3	51,9	39,6	47,6	36,7	44,0	33,2	39,9	30,3	36,4
20.000	53,4	64,1	49,4	59,3	45,5	54,7	42,1	50,5	38,4	46,1	35,4	42,4	31,9	38,3	29,0	34,8
25.000	51,8	62,1	47,6	57,1	43,5	52,1	39,8	47,8	36,0	43,2	32,9	39,5	29,4	35,3	26,5	31,8
30.000	50,1	60,2	45,7	54,8	41,4	49,6	37,6	45,1	33,6	40,4	30,4	36,5	26,9	32,3	24,0	28,8
35.000	48,5	58,2	43,8	52,5	39,3	47,1	35,3	42,3	31,3	37,5	27,9	33,5	24,4	29,3	21,5	25,8
40.000	46,9	56,3	41,9	50,3	37,2	44,6	33,0	39,6	28,9	34,7	25,5	30,5	21,9	26,3		
45.000	45,3	54,3	40,0	48,0	35,1	42,1	30,7	36,9	26,5	31,8						
50.000	43,7	52,4	38,1	45,7	33,0	39,6	28,5	34,2	24,1	28,9						
55.000	42,0	50,4	36,2	43,5	30,9	37,0	26,2	31,4								
60.000	40,4	48,5	34,3	41,2	28,8	34,5										
65.000	38,8	46,5	32,4	38,9	26,7	32,0										
70.000	37,2	44,6	30,6	36,7												
75.000	35,5	42,6	28,7	34,4												
80.000	33,9	40,7	26,8	32,1												
85.000	32,3	38,7														
90.000	30,7	36,8														
95.000	29,0	34,8														
100.000	27,4	32,9														
105.000																

Marktgängigkeit kann vom Benutzer festgelegt werden

Fzg. Alter (Monate) 0 Lieferzeit (Wochen) 0 Lieferdatum 3/10/2006 Laufzeit (Monate) 48 Vertragsende 3/10/2010 Verkauf (Wochen) 0

Neuberechnung Laufleistung Vertragsbeginn 0 Laufleistung p.a. 30.000 Laufleistung gesamt 120.000 **Marktgängigkeit 20,0**

Kaufpreis inkl. MwSt. 0,00

NCF | National | PKW | Einstellbar | Einkauf | Brutto | Standard | Km PA | Mehrfach | EURO | km | Vers. 1.29.13 | Daten 200602 | 10.03.2006

Start | eurota... | Deleted... | Änderu... | Antwor... | Verkürz... | Verkür... | Restwe... | 15:53

■ Zielsetzung für Anpassungen

- **Vertragsoptimierung für Leasinggeber bzw. – nehmer**
- **Vermeidung von Neuabschlüssen (Verwaltungsreduktion)**
- **Keine Nachzahlungen bei Mehrkilometern (Budget/Zinsen) am Ende**
- **Steuerung der Rückläufer – keine/viele Verkäufe in Nov/Dez**
- **Steuerung Rückläufer – Markteintritt Folgefahrzeug**
- **Reduktion des Restwertes – geringeres Verwertungsrisiko**
- **Erhöhung Wartungskosten – höheres Wartungsrisiko**
- **Geringeres Ausfallsrisiko**
- **Eingehen auf Kundenbedürfnis – höhere Kundenbindung**

Absicherung durch Matrix

Dauer KM	24	27	30	33	36	39	42	45	48	51	54
90.000	€ 288,52	€ 276,18	€ 266,71	€ 259,85	€ 256,40	€ 246,38	€ 237,36	€ 229,51	€ 224,38	€ 222,05	€ 218,...
95.000	€ 303,44	€ 286,97	€ 274,18	€ 265,88	€ 260,92	€ 251,55	€ 243,28	€ 235,61	€ 230,58	€ 227,83	€ 224,...
100.000	€ 317,98	€ 297,71	€ 281,92	€ 271,65	€ 265,38	€ 257,01	€ 249,39	€ 241,89	€ 236,79	€ 233,81	€ 229,...
105.000	€ 331,22	€ 309,26	€ 292,11	€ 280,19	€ 272,84	€ 264,30	€ 257,04	€ 248,71	€ 243,34	€ 239,21	€ 234,...
110.000	€ 344,40	€ 321,11	€ 302,54	€ 289,19	€ 280,04	€ 271,94	€ 264,54	€ 255,88	€ 249,75	€ 244,73	€ 238,...
115.000	€ 359,48	€ 335,90	€ 317,52	€ 302,59	€ 292,47	€ 280,74	€ 270,53	€ 261,85	€ 255,94	€ 250,70	€ 244,...
120.000	€ 374,05	€ 350,85	€ 332,34	€ 316,22	€ 305,06	€ 289,88	€ 276,71	€ 268,05	€ 262,14	€ 256,92	€ 250,...
125.000	€ 384,85	€ 359,30	€ 339,35	€ 326,12	€ 317,38	€ 301,00	€ 286,52	€ 277,63	€ 271,57	€ 263,94	€ 255,...
130.000	€ 395,63	€ 368,14	€ 346,19	€ 336,15	€ 329,69	€ 311,78	€ 296,27	€ 287,19	€ 280,93	€ 270,82	€ 260,...
135.000	€ 410,96	€ 380,94	€ 356,94	€ 343,47	€ 334,94	€ 316,62	€ 300,83	€ 291,02	€ 284,40	€ 274,35	€ 264,...
140.000	€ 426,35	€ 393,73	€ 367,64	€ 351,52	€ 339,98	€ 321,33	€ 305,23	€ 294,97	€ 287,71	€ 278,00	€ 267,...
145.000	€ 438,90	€ 407,09	€ 382,17	€ 362,46	€ 347,87	€ 328,65	€ 312,07	€ 300,65	€ 292,03	€ 282,67	€ 273,...
150.000	€ 451,85	€ 421,01	€ 396,88	€ 373,35	€ 355,99	€ 336,18	€ 319,11	€ 306,19	€ 296,21	€ 287,53	€ 278,...

(Quelle: ALD/H.Heise)

■ Aussagekräftiges Reporting

■ Korrektheit

Die folgenden Fahrer geben den Kilometerstand beim Tanken abweichend an. Die Daten beziehen sich auf die letzten drei Monate.

Kennzeichen	Fahrer	Anzahl Tankvorgänge	Nicht angegeben	Falscher Km-Stand	Abgerundet
W12345A	Fahrer 6	6	2	2	0
W12345B	Fahrer 7	11	6	0	0
W12345C	Fahrer 8	10	4	1	5
W12345D	Fahrer 9	16	0	6	2
W12345F	Fahrer 10	4	4	0	0
W12345G	Fahrer 11	9	4	0	0

Auf folgende Eingaben haben wir in der Fuhrparkanalyse vom Jänner 2010 ebenfalls hingewiesen:

Kennzeichen	Fahrer	Anzahl Tankvorgänge	Nicht angegeben	Falscher Km-Stand	Abgerundet
W12345A	Fahrer 6	9	7	0	0
W12345B	Fahrer 7	10	10	0	0

Der beim Tanken eingetragene Kilometerstand wird zur Berechnung des Kilometerstands, der jährlichen Kilometerleistung und des Kraftstoffverbrauchs verwendet. Wenn dieser Kilometerstand strukturell falsch angegeben wird, kann es zu fehlerhaften Informationen in Berichten kommen.

(Quelle: ARVAL Stand 2012/2013)

Reporting

Statistik – eigenverschuldet

	2010	2011	Norm
Schadensfrequenz	0,85	0,95	0,95
Gesamtanzahl Schäden	18	17	
Gesamtschadenskosten*	EUR 10.500	EUR 7.200	
Durchschnittl. Schadensbetrag*	EUR 750	EUR 900	EUR 709

*Inkl. nur Schaden, bei denen Arval die Schadenssumme bekannt ist

Statistik – fremdverschuldet

	2010	2011
Gesamtanzahl Schäden	3	2
Gesamtschadenskosten	EUR 8.600	EUR 6.000

Statistik – Rücknahmeschaden

	2010	2011
Anzahl Fahrzeuge	5	8
Gesamtanzahl Schäden	18	25
Gesamtschadenskosten*	EUR 8.500	EUR 7.800
Durchschnittl. Schadensbetrag*	EUR 600	EUR 520

*Inkl. nur Schaden, bei denen Arval die Schadenssumme bekannt ist

Praxistipp:
Auswertungen so gestalten lassen damit diese auf 1 Blick zeigen, wo es „Auffälligkeiten“ gibt – die für SIE (KPI's) relevant sind,...

(Quelle: ARVAL Stand 2012/2013)

■ Abwertung durch 2. Besitz

Ich möchte Ihnen kurz schriftlich bestätigen, dass bei Fahrzeug / PKW, die nicht älter als 60 Monate sind, folgende Abwertungen bei jeder zusätzlichen Zulassungseintragung im Typenschein / Besitzern am Gebrauchtwagenmarkt festzuhalten sind.

Für jede weitere Zulassungseintragung im Typenschein ist eine zusätzliche Abwertung vom Prognosewert / Händlereinkaufswert von 3 - 5 % zu berücksichtigen, diese Bewertung ist auch am Gebrauchtwagenmarkt eindeutig nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Praxistipp:
Regionale Zulassung sinnvoll!
Bei geleasteten Vorführwagen
kann Gewährleistung
ausgeschlossen werden

(Quelle: Sachverständiger Steinberger)

■ Unterschied – offene/geschlossene Kalkulation

- Was kann offen angeboten werden?
 - Restwert
 - Wartung/Service
 - Reifen
 - Treibstoffmanagement

- Was verstehen wir unter Pooling Verträgen ?

- Was ist sogenanntes „Milage Pooling“?

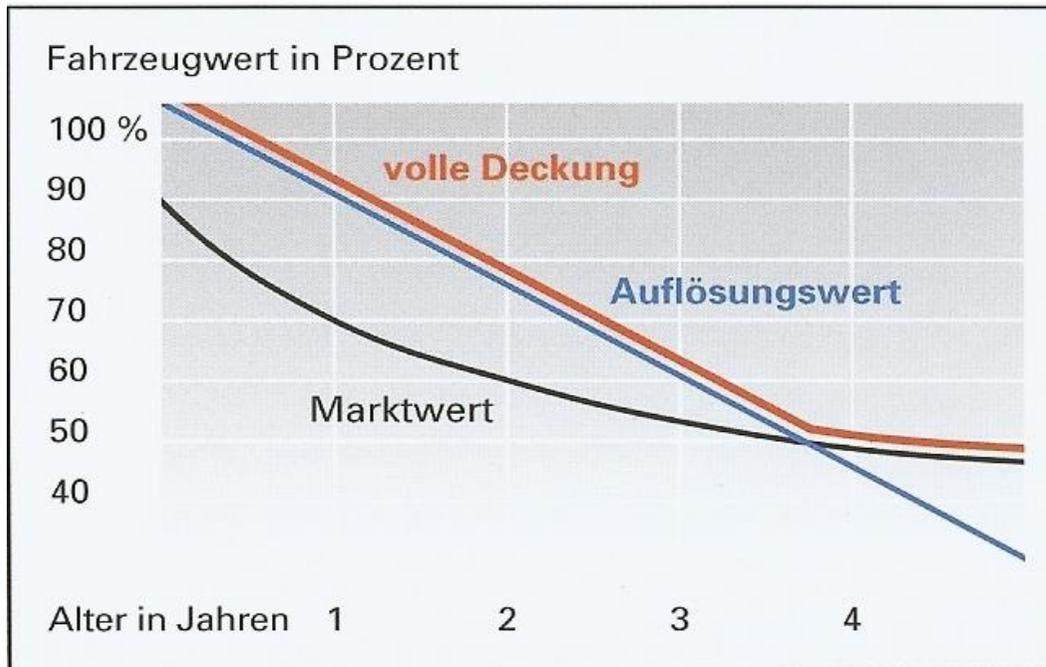
- Was verstehen wir unter profit sharing?

- Was bringt das für Vor – bzw. Nachteile?

(Quelle: Kalkulation Andreas Kral)

■ Buchwertdeckung

- Kaskodeckung sollte nicht nur Zeitwert umfassen
- Mehrausstattungen / Zubehör angeben !!
- Aushaftender Buchwert der Leasingfirma ist meist höher
- Gerade in der ersten Hälfte der Vertragsdauer können sonst hohe Differenzen entstehen
- Bei Tilgung unter Zeitwert will Kunde keinen Nachteil bei Totalschaden / Diebstahl
- Deckungsumfang somit grundsätzlich Buchwert, aber mindestens Marktwert
- **ACHTUNG: Buchwert bei Operatingleasing schwer nachvollziehbar!!! Auch für Versicherer**



Auflösungswertdeckung bei Leasing

(Quelle: Grafik Porsche Versicherung AG Sales Folder)

■ Mehr-Minderkilometer bei Rückgabe

VERTRAGSABRECHNUNG

bei Kündigung: Mit dem Kunden werden Mehr- oder Minderkilometer und Unterlassungen nach 2.1. ALB abgerechnet. Weist das Fahrzeug keine Sommerreifen (inkl. Reserverad) mit einer Mindestprofiltiefe von 3mm auf, dann hat der Kunde 50% der Kosten einer Neubereifung zu tragen. Ist ein Service oder eine Überprüfung gem. § 57a KFG innerhalb der nächsten 30 Tage bzw. 3.000 km fällig, dann trägt der Kunde die Kosten.

Der Kunde hat pro Mehrkilometer **30%** jenes Centsatzes zu bezahlen, der sich aus der Division des zuletzt gültigen Monatsentgeltes (ohne Anrechnung des Teilbetrages aus einem ggf. erlegten vorzeitig rückzahlbaren Depot) mit der vereinbarten aliquoten Jahreskilometerleistung ergibt. Die durch die Leasingentgelte abgegoltene Gesamtkilometerleistung ergibt sich aus der Jahreskilometerleistung dividiert durch 12, mal Anzahl der tatsächlichen Vertragsmonate. Bei Minderkilometern werden **50%** des Centsatzes für Mehrkilometer pro Minderkilometer gutgeschrieben. Die Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern erfolgt nur, soweit die vereinbarte Gesamtkilometerleistung um mehr als 5.000 km über- oder unterschritten wird.

Praxistipp: Eventuelle neue Mehr/Minder-KM bei Vertragsanpassungen
Hier kann Leasinggeber keine Änderungen der KM-Sätze vornehmen
Unlimitierte Minderkilometer
FAIR UND NACHVOLLZIEHBAR !

■ Mehr-Minderkilometer bei Rückgabe

E.) Sonstiges: Elektrische und elektronische Ausrüstung: Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfotelektronik funktionstüchtig.

Die Beurteilung des Zustands sowie die Feststellung des Kilometerstandes erfolgt mittels Gutachten durch einen gerichtlich beeideten KFZ-Sachverständigen. Ein allfälliger Minderwert sowie Reparaturkosten werden dem Leasingnehmer auf Grundlage des Gutachtens verrechnet. Die vertraglich vereinbarten Kilometer werden den tatsächlich genutzten Kilometern gegenübergestellt, die Differenz (2.500 Mehr- oder Minderkilometer bleiben unberücksichtigt) mit dem vereinbarten Kilometersatz multipliziert und gutgeschrieben/nachbelastet. Bei Überschreiten der im Einzelvertrag kalkulierten Gesamtkilometer um mehr als 10% wird ein um 40% erhöhtes Mehr-Kilometerentgelt verrechnet. Zur Folge der kilometerunabhängigen altersbedingten Wertminderung des Fahrzeuges ist die Vergütung der Minderkilometer mit maximal 10% der vereinbarten Gesamtkilometerleistung begrenzt. Mangels wertmäßiger Relevanz von Minder-KM ab einer Gesamtleistung von 180.000 Kilometern entfällt ab dieser Kilometergrenze (Kilometerstand des Fahrzeuges bei Fahrzeugrückgabe) eine Vergütung der etwaigen Minder-KM zur Gänze. Ein allfälliger Minderwert und Reparaturkosten werden dem Leasingnehmer auf Grundlage des einvernehmlich erstellten Gutachtens des Kfz-Sachverständigen nachbelastet.

Praxistipp: Achtung Unterschied KM-Freibetrag und KM-Freigrenze bei Mehrkilometern

z.B. werden bei 3.000 Mehrkilometer 500 oder 3.000 berechnet?

FÜHRT ZU HÖHEREN KOSTEN!

(Quelle: Raiffeisenleasing, AGB aktuelle Fassung)

■ Mehr-Minderkilometer bei Rückgabe

8. Vertragsende

8.1. Mit Zustimmung des Leasing-Nehmers hat der Leasing-Geber den Einzel-Leasingvertrag auf Basis der im Einzel-Leasingvertrag vereinbarten jährlichen Kilometerleistung kalkuliert. Am Ende der Laufzeit erfolgt, sofern im Einzel-Leasingvertrag Mehr- oder Minderkilometer vereinbart sind, eine Abrechnung der Mehr- bzw. Minderkilometer zu den vereinbarten Sätzen und der Verkauf des Fahrzeuges. Bei Überschreiten der im Einzelvertrag kalkulierten Gesamt-Fahrleistung um mehr als **10 %** wird ein um **40 %** erhöhtes Mehr-Kilometerentgelt verrechnet. Minder-Kilometer werden bis maximal **10 %** der vereinbarten Gesamt- Fahrleistung gutgeschrieben.

(Quelle: AGB Leaseplan aktuelle Fassung)

■ Reporting Kontrolle Fahrleistung

Typ	Motor typ	Vertragsbeginn	Vertragsende	Laufzeit	km p. a.	letzter km-Stand	Datum letzter km-Stand	km p.a. IST	voraussichtliche Gesamtkm zu Vertragsende	Differenz Gesamtkm	Abweichung in %
A3 Sportback Attract	Diesel	25.04.2007	24.04.2010	36,00	60.000	162.510	25.03.2010	55.696	170.597	-9.403	-7,17%
Combo 1,7 DI NL 660	Diesel	26.01.2004	25.04.2010	75,00	16.000	91.036	08.03.2010	14.880	93.890	-6.110	-7,00%
Transit Connect T200	Diesel	27.01.2004	26.04.2010	75,00	28.783	180.166	02.04.2010	29.136	183.758	3.864	1,23%
A6 Avant 2,7TDI V6	Diesel	27.07.2005	26.04.2010	57,00	12.000	35.049	19.01.2010	7.815	37.575	-19.425	-34,88%
Astra 1,9 CDTI Carav	Diesel	30.08.2006	29.04.2010	44,00	50.000	163.406	14.04.2010	45.082	167.482	-15.851	-9,84%
A3 Sportback Attract	Diesel	31.01.2007	29.04.2010	39,00	17.000	56.417	19.03.2010	18.016	59.329	4.079	5,98%
Vivaro L1H1 2,5 DTI	Diesel	01.08.2005	30.04.2010	57,00	39.000	175.352	28.02.2010	38.280	183.532	-1.718	-1,85%
Meriva 1,7 CDTI Flex	Diesel	01.08.2005	30.04.2010	57,00	38.000	170.406	28.02.2010	37.200	178.356	-2.144	-2,11%
Grand Espace Privile	Diesel	04.05.2007	03.05.2010	36,00	13.000	32.171	22.03.2010	11.151	33.882	-5.118	-14,22%
Passat Variant Highl	Diesel	05.04.2006	04.05.2010	49,00	27.500	104.708	23.03.2010	26.394	108.685	-3.606	-4,02%
Combo 1,3 CDTI	Diesel	06.11.2006	05.05.2010	42,00	25.000	97.888	25.02.2010	29.602	104.457	16.957	18,41%
320d Touring Österre	Diesel	10.11.2006	09.05.2010	42,00	16.000	46.292	16.04.2010	13.485	47.437	-8.563	-15,72%
Passat Variant Highl	Diesel	10.04.2007	09.05.2010	37,00	45.000	135.300	25.03.2010	45.726	141.940	3.190	1,61%
Superb 2,8 V6 30V La	Otto	10.05.2007	09.05.2010	36,00	45.000	126.994	25.03.2010	44.146	133.404	-1.596	-1,90%
A3 Sportback Attract	Diesel	11.05.2006	10.05.2010	48,00	18.000	56.350	16.03.2010	14.639	58.837	-13.163	-18,67%
Passat Trendline 1,9	Diesel	11.05.2007	10.05.2010	36,00	37.000	124.937	26.03.2010	34.417	103.910	-7.090	-6,98%
A4 Avant 2,0 TDI DPF	Diesel	12.12.2005	11.05.2010	53,00	12.125	46.050	26.02.2010	10.936	48.447	-5.105	-9,81%
A4 2,5 TDI V6	Diesel	13.05.2005	12.05.2010	60,00	26.000	130.254	01.04.2010	26.650	133.613	3.613	2,50%
Combo 1,3 CDTI	Diesel	23.02.2006	22.05.2010	51,00	27.000	103.654	25.03.2010	25.375	107.843	-6.907	-6,02%
Octavia Combi 1,9 EI	Diesel	23.01.2006	22.05.2010	52,00	15.000	65.165	31.03.2010	15.566	67.454	2.454	3,77%
Astra Caravan Flexd	Diesel	24.05.2005	23.05.2010	60,00	26.000	111.973	15.04.2010	22.871	114.354	-15.646	-12,04%
Golf Variant GT TDI	Diesel	24.03.2005	23.05.2010	62,00	20.000	94.504	25.03.2010	18.880	97.547	-5.786	-5,60%
520d Touring Österre	Diesel	26.05.2006	25.05.2010	48,00	40.000	169.430	23.03.2010	44.268	177.071	17.071	10,67%

(Quelle: Sixt Leasing)

■ Gewährleistung 1

Nationale Umsetzung, entsprechend der Forderung der EU-RL 1999/44/EG (eine Verbraucherschutzrichtlinie), die eine gewisse Mindestharmonisierung der rechtl. Bestimmungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Gewährleistung und Garantie herstellen und damit ein hohes Verbraucherschutzniveau innerhalb der EU gewährleisten soll) erfolgte u.a. mit den Eckpunkten:

- Einsatz seit 1.1.2002
- Gewährleistung für neue Produkte (Neuwagen) 2 Jahre
Gegenüber Verbrauchern können die Gewährleistungsfristen nicht verkürzt werden
- Ausnahme für sehr junge Gebrauchtfahrzeuge (bis 12 Monate) 2 Jahre
Kraftfahrzeuge gelten jedoch erst nach einem Jahr nach Zulassung als gebraucht.
- Gewährleistung für gebrauchte Produkte (Gebrauchtwagen) 1 Jahr

■ Gewährleistung 2

■ Beweislastumkehr generell 6 Monate (ab Verkaufsdatum)

Gewährleistung nur dann, wenn das Fahrzeug schon bei Übergabe mangelhaft ist. Sofern sich der Mangel innerhalb der ersten 6 Monate ab Übergabe zeigt, wird nach neuer Rechtslage vermutet, dass dieser Mangel schon im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war.

Die Vermutung tritt jedoch nicht ein, wenn dies mit der Art der Sache oder der Art des Mangels (sichtbare Unfallspuren, typische Verschleißerscheinungen durch Gebrauch) nicht vereinbar ist.

Beispielsweise durch Testbericht oder Sachverständigengutachten dokumentierte Schäden/Mängel erleichtern die Beweisführung des Verkäufers.

Einer umfassenden GW-Zustandsdokumentation – ÖNorm V 5080 kommt daher erhöhte Bedeutung zu

Probleme: z.B. Klimaanlage ist nach 3 Monaten defekt oder
Getriebe/Motorschaden

■ Gewährleistung 3

■ Gewährleistungsbehelfe

- Verbesserung (bzw. Austausch)
- Preisminderung oder
- Wandlung

Der Übernehmer hat nicht mehr die freie Wahl, sondern muss dem Übergeber die Chance zur Verbesserung oder Austausch geben.

■ Leasingnehmer nennt Lenker als Käufer

- Wenn Dienstgeber Dienstnehmer „Gefallen“ machen will, kauft Dienstgeber = Leasingnehmer Fahrzeug selbst und verkauft es seiner/seinem Angestellten weiter
- Es kommt kaum zu Gewährleistungsproblemen, weil sich DG und DN das direkt ausmachen aber Risiko besteht dennoch.
- Lösungsmöglichkeit wie folgt: Verkauf Lenker B verkauft am gleichen Tag an C (C2C)
- Der LN hat KEINEN Anspruch, das Fahrzeug zu erwerben.

■ Full Service

- **Wartung- und Verschleißreparatur**
- **Reifenservice**
 - Reifenersatz (*gesetzl. Mindestprofiltiefe*)
 - Felgen (Stahlfelgen)
 - Wechsel- Wuchten
 - Montieren
 - Einlagerung
- **Versicherung**
- **Tankkartenmanagement**
- **Schadensmanagement**
- **Strafzettelmanagement**
- **Mobilitätsgarantien Hersteller oder z.B. Road - Assistance bei Leaseplan**
- **Interimsfahrzeuge**
- **Organisation bzw. Abwicklung**
 - von Einbau Freisprecheinrichtungen,
 - Beschriftungen
 - Ein- Ausbau von Ladeneinrichtungen;

■ Macht Full- Service Sinn?

🚗 Eigene Werkstätten nehmen rapide ab:

- Werkzeuge etc. zu teuer sind
- Festlegen auf nur eine Marke

🚗 Weiters:

- Personalressourcen mit Schwerpunkt Kfz
- Geeignetes EDV- System zur Rechnungsprüfung
- Aufwand mit Rechnungsbuchung
- Archivierung
- Kosten für Urganzen, Buchungen etc.
- Welche Abrechnungsform?
- Offene oder geschlossene Variante?

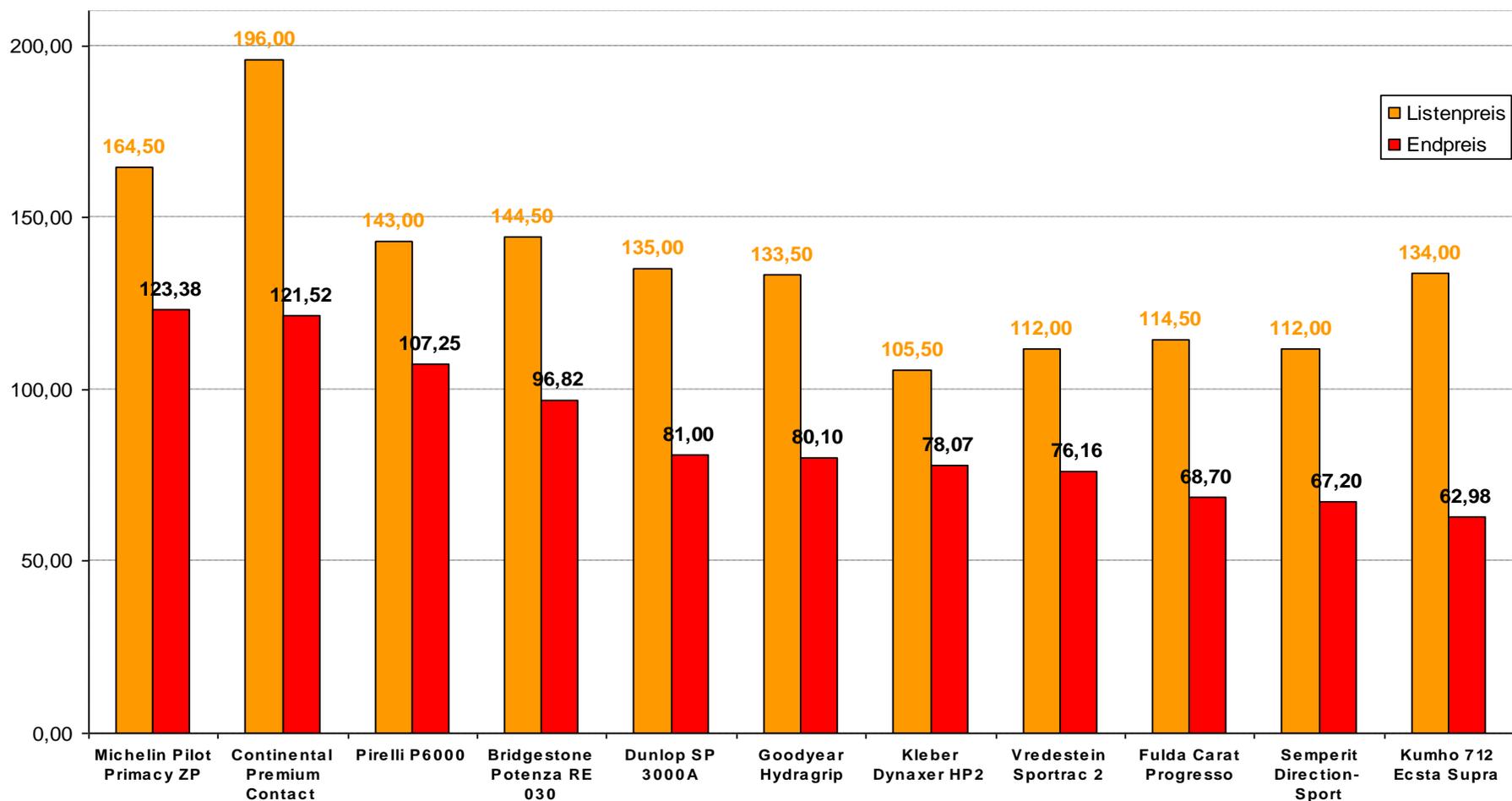


Praxistipp: Wenn beide Beteiligten eine „Win-Win“ Situation anstreben, macht „offenes System“ bzw. „Wartung abrechenbar“ Sinn, da der Kunde eher Lenker „disziplinieren“ kann. Stichproben bei einzelnen Rechnungen kann Controller/Kunde jederzeit fordern.

Wenn ausschließlich ein Preis/Leistungsvergleich erfolgt – keine „Fahrerdisziplinierung“ erfolgt, macht die Vereinbarung „geschlossenes System“ bzw. Wartung und „Reifen Fix“ Sinn.

Preisunterschied Sommerreifen 2006

205/55/R16V



■ Full Service - Treibstoffabwicklung

Kraftstoff wird nur „offen“ angeboten, entweder als:

■ Pauschale

- wird analog KM-Leistung, Verbrauch und Treibstoffkosten ermittelt, periodisch angepasst bzw. zu Vertragsende (auch z.B. jährlich) abgerechnet;
- Rückstellungen/Rechnungsabgrenzungen sind auf beiden Seiten zu bilden;
- Führt in der Praxis oft zu entsprechendem Anpassungsaufwand
- Vorfinanzierung für den Kunden
- Kein mtl. Kontrollaufwand bei Kunden
- Vorteile auch abhängig von IT Lösung des Leasinggebers
- Kontrollaufwand (Probleme bei Mwst- abzugsfähigen Fahrzeugen bzw. Auslandstankungen – wird tw. nicht angeboten bzw. wird Kunde über Risiko informiert

oder

■ Verrechnung des Ist-Aufwandes im Folgemonat

- die wesentlich einfachere Form; In der Praxis häufig bei Unternehmen, die nicht auf gleich hohe Monatsraten bestehen;
- kaum Kontrollaufwand,
- keine Vorfinanzierung für den Kunden,
- Ausreißer fallen sofort auf

■ Minderwertberechnung LeasePlan

Hierbei handelt es sich um Schäden, die zwar nicht als laufleistungsanalog anzusehen sind, jedoch nicht zur Erhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit repariert werden müssten. Sie beeinträchtigen aber den Wert des Fahrzeugs.

Um der Bedeutung des Schadens bei abnehmendem Fahrzeugwert gerecht zu werden, kommen die Schäden nur gemäß der nachfolgenden Tabelle anteilig vom Reparaturwert zur Berechnung:

Fahrzeuge bis 12 Monate alt und	bis 10.000 km	100%
	bis 30.000 km	80%
	bis 50.000 km	75%
	ab 50.000 km	70%
Fahrzeuge bis 24 Monate alt und	bis 50.000 km	70%
	bis 100.000 km	60%
	bis 120.000 km	50%
	bis 150.000 km	40%
	ab 150.000 km	30%
Fahrzeuge über 24 Monate alt und	bis 50.000 km	60%
	bis 100.000 km	50%
	bis 120.000 km	40%
	bis 150.000 km	30%
	ab 150.000 km	20%

Für diese Schäden wird in der Fahrzeugbewertung die Höhe der Reparaturkalkulation dargestellt und die Summe mit den genannten anteiligen % berechnet.

Beispiel:
Bei EUR 900,-- Reparaturkosten, älter als 24 Monate und 120.000 – 150.000 km
Minderwert 30% = EUR 270,--

Derartige Schäden sind nicht „normal“
z.B.: Dellen, Kratzer, Rost, Brandlöcher in Sitzen, ... und führen zu einem geringeren Kaufpreis!

ALD Minderwertgutachten

Übernahme Datum:	Muster	Marke / Typ:	Chrysler 300M 2,7 4-türig	40
Kennzeichen:	XXX	Farbe:	amethyst-met.	150 kW
Erstzulassung:	19.03.1999	Fahrzeugart:	<input checked="" type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW	
Kilometerstand abgelesen:	114.043	Kraftstoffart:	<input checked="" type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel	
Laufleistung geschätzt:		Reifen:	<input checked="" type="checkbox"/> Sommerreifen <input type="checkbox"/> Winterreifen	
<input checked="" type="checkbox"/> §57a (Prüfplakette) gültig bis:	3/06	Profiltiefe:	VL: 4 VR: 4 HL: 3 HR: 3	

Der verminderte Schätzbetrag errechnet sich aus dem in der Spalte Faktor angegebenen Prozentsatz, welcher sich auf das Fahrzeugalter und die Kilometerlaufleistung bezieht.

Schadensbezeichnung Bemerkung	Reparatur Art	Reparatur Betrag EUR	Faktor	Lauf- leistungs- analog	Minderwert Betrag EUR
Windschutzscheibe Steinschlag	reparieren	115,00	100	nein	115,00
li.Kotflügel Delle 2x2	rep.u.Lack	221,00	40	nein	88,40
vord.Stoßst. Steinschlag	rep.u.Lack	308,80	0	ja	0,00
Motorhaube Steinschlag	rep.u.Lack	335,20	0	ja	0,00
re.Außenspiegel Abschürfung	rep.u.Lack	225,00	0	ja	0,00
li.vord.Türe Delle 1x1, Lackabsplitt.	rep.u.Lack	295,80	0	ja	0,00
hint.Stoßst.Abschürfung	rep.u.Lack	305,80	0	ja	0,00
re.Kotflügel Lackabsplitt.	rep.u.Lack	167,00	0	ja	0,00
Summe: (EURO, jeweils ohne MwSt.)		€ 1.973,60			€ 203,40



MUSTER

Datum

Unterschrift

SOCIETE

ALD Automotive Fuhrparkmanagement und Leasing GmbH

www.ald.com

Währbergergasse 14-16, Top 1/1/62, A-1070 Wien

GROUP

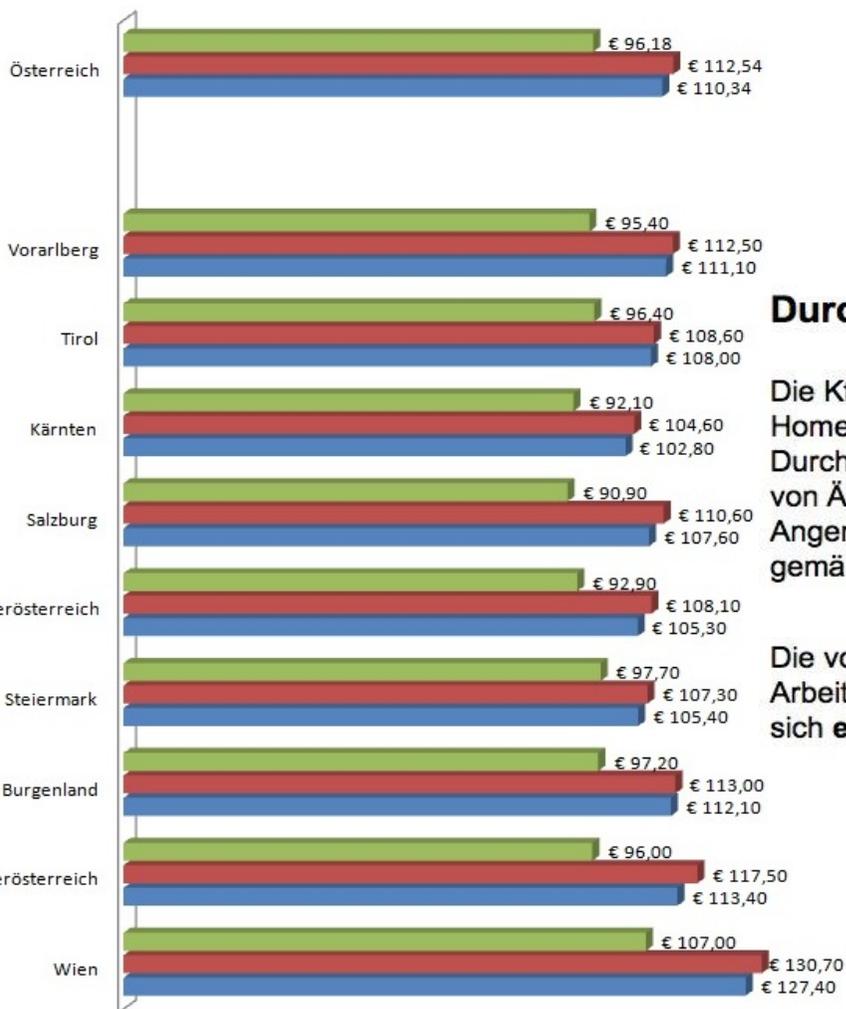
Tel. +43 (0) 1 526 52 25-11 - Fax: +43 (0) 1 526 52 25-25 - www.ald.com

Diese Fahrzeugbewertung wurde vom SV-Büro Ing.Schulz erstellt.

■ Aktuelle Stundensätze in Österreich

durchschnittlicher Stundensatz

■ Kfz-Techniker ■ Lackierer ■ Spengler



Durchschnittliche Werkstattstundensätze in Österreich Stand 2017

Die Kfz-SV-Union Österreich gibt als unabhängiger Verein von freien Gerichtsachverständigen auf ihrer Homepage die in Österreich aktuellen Kfz-Stundensätze kostenfrei bekannt. Repräsentative Durchschnittsstundensätze werden von Sachverständigen, Versicherungen, Leasingfirmen aber auch von Ämtern und Gerichten u.a. zur Berechnung des objektiven Minderwertes, zur Überprüfung der Angemessenheit von Reparaturkosten und zur Beurteilung der latenten Abfalleigenschaft eines Kfz gemäß AWG benötigt.

Die vorliegenden durchschnittlichen Werkstattstundensätze beruhen auf einer Auswertung der Arbeitspreise von über 3.000 österreichischen Kfz-Betrieben. Alle angegebenen Beträge verstehen sich **exklusive Umsatzsteuer**.

Fahrzeugrückgabe

AUSSENBSCHÄDIGUNGEN							
1		Teil	Frontscheibe getönt mit Regensensor	Arbeits kosten Karosserie	€ 166,60	Arbeitskosten	€ ,00
		Schaden	Glas, Steinschlag	Kosten Instandsetzung	€ 544,64	Minderwert	€ 711,24
		Schweregrad	Ersetzen	Arbeits kosten Lack	€ ,00	Abs.(%)	0,00%
		Reparatur	ausbauen+ ersetzen	Kosten Lackierung	€ ,00	Abs. Betrag	€ ,00
		Ursache	Glasschaden	Pauschalpreis	€ ,00	Nettokosten	€ 711,24
2		Teil	Reparatursatz/Klebesatz Frontscheibe	Arbeits kosten Karosserie	€ 19,60	Arbeitskosten	€ ,00
		Schaden	Glas, Steinschlag	Kosten Instandsetzung	€ 37,02	Minderwert	€ 56,62
		Schweregrad	Ersetzen	Arbeits kosten Lack	€ ,00	Abs.(%)	0,00%
		Reparatur	ausbauen+ ersetzen	Kosten Lackierung	€ ,00	Abs. Betrag	€ ,00
		Ursache	Glasschaden	Pauschalpreis	€ ,00	Nettokosten	€ 56,62
3		Teil	Deckel vorn	Arbeits kosten Karosserie	€ ,00	Arbeitskosten	€ ,00
		Schaden	Lackabsprung	Kosten Instandsetzung	€ ,00	Minderwert	€ ,00
		Schweregrad	>1cm - 2cm	Arbeits kosten Lack	€ ,00	Abs.(%)	55,00%
		Reparatur	keine Massnahme	Kosten Lackierung	€ ,00	Abs. Betrag	€ ,00
		Ursache	Bei Inspektion	Pauschalpreis	€ ,00	Nettokosten	€ ,00
4		Teil	Kotflügel (Links)	Arbeits kosten Karosserie	€ ,00	Arbeitskosten	€ ,00
		Schaden	Lackabsprung	Kosten Instandsetzung	€ ,00	Minderwert	€ ,00
		Schweregrad	0.5cm - 1cm	Arbeits kosten Lack	€ ,00	Abs.(%)	55,00%
		Reparatur	keine Massnahme	Kosten Lackierung	€ ,00	Abs. Betrag	€ ,00
		Ursache	Bei Inspektion	Pauschalpreis	€ ,00	Nettokosten	€ ,00
5		Teil	Tür vorn (Links)	Arbeits kosten Karosserie	€ ,00	Arbeitskosten	€ ,00
		Schaden	Delle ohne Lackschaden	Kosten Instandsetzung	€ ,00	Minderwert	€ 40,00
		Schweregrad	>3cm - 4cm	Arbeits kosten Lack	€ ,00	Abs.(%)	55,00%
		Reparatur	reparieren	Kosten Lackierung	€ ,00	Abs. Betrag	€ 22,00
		Ursache	Bei Inspektion	Pauschalpreis	€ 40,00	Nettokosten	€ 18,00
6		Teil	Tür hinten (Links)	Arbeits kosten Karosserie	€ ,00	Arbeitskosten	€ ,00
		Schaden	Kratzer	Kosten Instandsetzung	€ ,00	Minderwert	€ 290,42
		Schweregrad	>15cm - 20cm	Arbeits kosten Lack	€ 235,20	Abs.(%)	55,00%
		Reparatur	Reparaturlackierung	Kosten Lackierung	€ 55,22	Abs. Betrag	€ 159,73
		Ursache	Bei Inspektion	Pauschalpreis	€ ,00	Nettokosten	€ 130,69

Minderwert	€ 290,42
Abs.(%)	55,00%
Abs. Betrag	€ 159,73
Nettokosten	€ 130,69

■ Unfall-Reparaturkosten – AZ Anteil steigt !

Mechanikerstundensatz beträgt durchschnittlich in Österreich per Jänner 2014

€ 98,04 exkl. MwSt.

Spenglerstundensatz beträgt durchschnittlich in Österreich per Jänner 2014

€ 113,09 exkl. MwSt.

Lackiererstundensatz beträgt durchschnittlich in Österreich per Jänner 2014

€ 114,05 exkl. MwSt.

Stundensatz + 4,22%

Die Reparateure haben im Durchschnitt 4,22 % auf die Kundenstunde (Stundensatz der Werkstätten für Karosserie- u. Lackiererarbeiten exkl. Material) aufgeschlagen.

Aufschlag der Reparateure auf die Kundenstunde (Stundensatz, exkl. MwSt), im Durchschnitt					
	Anteil in %		Veränderung in +/- %	=	Anteil nach Veränderung in %
Karosserie AZ	68,70 %	+	4,25 %	=	71,62 %
Lack AZ	31,30 %	+	4,14 %	=	32,60 %
	100,00 %	+	4,22 %	=	104,22 %

Verhältnis 2014
AZ : Material
60,0% : 40,0%

Das empirische Kostenverhältnis beträgt für die Unfallreparatur
Arbeitskosten 60,00 %, Materialkosten 40,00 % = 100 %.

Die Arbeitskosten (60,00 %) sind in diesem Zeitraum, Jänner 2013 bis
Jänner 2014, um 4,20 % angestiegen.

Die Materialkosten (40,00%) wurden in diesen Zeitraum, Jänner 2013 bis
Jänner 2014, um 5,48% erhöht. In den Ersatzteilkosten sind die Aufwände für
Kleinmaterial, Entsorgungskosten und Lackmaterial enthalten.

Verhältnis 2006
AZ : Material
55,5% : 44,5%

Preisunterschied bis zu 70% bei Versicherungsabwicklung

Das Ergebnis eines Mystery-Tests unter 36 Kfz-Reparaturbetrieben, bei dem zwei Automobile mit unterschiedlichen Beschädigungen überprüft wurden: Sagt der Kunde beim Kostenvoranschlag dazu, dass es sich um einen Versicherungsfall handelt, sind die Reparaturkosten zwischen 20 und 70% höher. Kein weiterer Preisunterschied war dabei zwischen Freien und markengebunden Werkstätten festzustellen. Generali-Direktor Bruno Friedel „kann diese Preisunterschiede nicht länger tolerieren“ (siehe dazu auch „Nachgefragt-Konfrontation“ in dieser Ausgabe!).

(Quelle: Eurotaxinfo)

Preisunterschied Wien – Bratislava 09/2014

Audi
Centrum Bratislava
...najväčšie v Európe

Tel.: +421 (0)2 322 924 11
Fax: +421 (0)2 322 924 00
Mobil: +421 911 678 911

Harmincova ul.
841 01 Bratislava
Slovenská Republika

Email: petronela.lencesova@audibratislava.sk
Web: www.audibratislava.sk
GPS: 48° 10' 45.64"N, 17° 3' 21.72"E

Spol. zapísaná v OR OS Bratislava I, odd. Sro, vl. 66197/B, IČO: 45630917,
IČ DPH: SK2023071039, č. dčtu: TABA 2922854810/1100



EUR 6.600,--
Kostenvoranschlag
freie Werkstätte in Wien

Audi Centrum Bratislava
Harmincova 2/8, 841 01 Bratislava
Tel.: +421 (0)2 322 924 49
Fax: +421 (0)2 322 924 00
Mobil: +421 911 678 949
Email: juraj.hasso@audi-ba.sk
Web: www.audibratislava.sk
KALKULÁCIA OPRAVY Č. 982014

**Preisunterschied:
immerhin - 47,7 %**

REGISTRAČNÉ ČÍSLO : 982014
MAJITEĽ/POISTENIE : PÁN
: MARKO MILODANOVIC
ÚDAJE O VOZIDLE : AUDI / AVANT
VÝROBCA : A6 (4F)
TYP/MODEL : W94236A / WAUZZZ4F98K113702
EČV/VIN :
OPRAVOVŠA : AC BRATISLAVA, SPOL.
: HARMINCOVA 2/8
: 841 01 BRATISLAVA
: 02 322 924 49

25.09.2014

EUR 3.452,62

NÁKLADY NA OPRAVU BEZ DPH : EUR 3 043.85
DPH 20.00 % : EUR 608.77
NÁKLADY NA OPRAVU VR DPH : EUR 3 652.62

25.09.2014

STRANA 1

SYSTEM AUDATEX

CENA
2 9 66.74
2 11 81.58
OCHRAN-LIŠTY, HMLOVKY,
OSTREK-TRYSKY V-Z
P P P V-Z
2 1 7.42
STRANA 2

25.09.2014

EUR
2 101.05
318.89
22.25
601.66
3 043.85
608.77
3 652.62

UPOZORNENIE
V PODĚA V
DATEX
ANA 4

© Andreas Kral

(Quelle: Porsche Bratislava, A6 von Marko Milodanovic – keine Kasko)

■ Schadenmeldung Frist

Kollisionskasko

Schadensnummer:
Vorfall vom 03.10.05
Betrifft: G-

Sehr geehrte Damen und Herren,

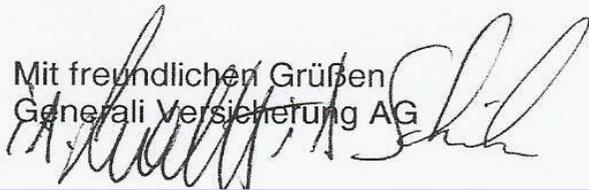
dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung zu Grunde.

Gemäß Artikel 7 3.1. ist dem Versicherer längstens innerhalb einer Woche der Versicherungsfall mitzuteilen. Der Vorfall vom 03.10.2005 wurde uns erst am 05.01.2006 gemeldet.

Gemäß Artikel 7 3.3. ist die Obliegenheit vereinbart, dass der Versicherungsnehmer vor Beginn der Wiederinstandsetzung bzw. vor Verfügung über das beschädigte Fahrzeug die Zustimmung des Versicherers einzuholen hat.

Wir bedauern eine Leistung nicht erbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Generali Versicherung AG



Praxistipp:
Zeitnahe Schadenmeldung
einfordern. Versicherer sonst
leistungsfrei!

Damage History Abfrage GDH

Ergebnisbericht zur Damage History Abfrage

Abfrage :

Datum	27.01.2015
Uhrzeit	20:58:38
Benutzer	ROMAN.FOHLER
Organisation	R&O KFZ-Experten GmbH
Fahrgestell-Nummer	WVWZZZ1KZE



Fahrzeug :

Type	Golf GTD 2,0 TDI DPF DSG
Marke	VW
Modell	Golf VI Diesel
Hubraum	1968 cm ³
Leistung	125.00 kW
Erstzulassung	07.12.2010

Kennzeichen	Erstellungsdatum	WB-wert	Kilometerstand	WH-kosten	Anmerkung
	26.02.2013	€ 20.250	68.652 km	€ 1.999,80	
	26.02.2013	€ 20.250	68.652 km	€ 1.158,64	
	16.09.2014	€ 32	100.000 km	€ 1.010,98	

Ergebnis :

5 Schäden in 5 Begutachtungen

Kennzeichen	Erstellungsdatum	WB-wert	Kilometerstand	WH-kosten	Anmerkung
	13.09.2011	€ 25.710	24.620 km	€ 655,64	
	13.09.2011	€ 26.250	24.620 km	€ 824,86	



■ Minderwert durch Vorschaden

- Ist ein Fahrzeug mit Vorschaden beim Verkauf weniger wert?
- Wem steht die Wertminderung zu?
 - Bei Kauf?
 - Bei Leasing?
 - Welche Leasingvariante bzw. Ankauf zum Restwert / Zeitwert möglich?
- Ist es dabei erheblich ob es ein eigen- oder ein fremdverschuldeter Schaden ist?
- Gibt es Wertminderung für LKW?
- Wer bezahlt die Wertminderung ?
 - Bei Eigenverschulden ?
 - Bei Fremdverschulden ?
 - Gibt es Ausnahmen ?
- Welche Arten der Berechnung von „Minderwerten“ gibt es ?
 - Formel lt. Versicherungsverband
 - Formel lt. Sacher-Wielke (wird kaum mehr angewendet)
 - Salzburger Formel (oft höhere Beträge als nach Verbandsmethode - realitätsnäher)



■ Wertminderung auch für LKW

Entscheidung OGH 3. 7. 1980, 8 Ob 100/80

Direkt aufrufbare Normen: § 1323 ABGB

Fundstelle
ZVR 1981/96

Leitsatz

Eine Entschädigung für die merkantile Wertminderung eines im Zuge eines Unfalles beschädigten Fahrzeuges besteht unabhängig davon, ob das Fahrzeug technisch einwandfrei repariert werden konnte oder nicht. Es ist auch unbeachtlich, ob es sich um einen PKW oder einen LKW handelt.

Dementsprechend erkannte die Judikatur des OGH einhellig den Ersatz des merkantilen Minderwertes eines Fahrzeuges unabhängig davon zu, ob es sich um einen PKW oder LKW handelte (vgl insb SZ 45/48; ZVR 1966/337; ZVR 1977/229; 8 Ob 217/79). Die vom Rek als gegenteilig zitierte E 2 Ob 6/77 ging im Gegensatz zu dessen Ausführungen auf die Frage der merkantilen Wertminderung des beschädigten Fahrzeuges nicht ein. Auch für den vorliegenden Fall ist somit nach ständiger Judikatur weiters maßgebend, daß die Bewertung des merkantilen Minderwertes nach objektiven Gesichtspunkten zu erfolgen hat (ZVR 1960/86; ZVR 1973/34; ZVR 1977/229 ua). Der Schädiger hat dem Geschädigten die Differenz zwischen dem Zeitwert des Fahrzeuges im Zeitpunkt des Unfalles und dem im reparierten Zustand nach dem Unfall zu ersetzen (SZ 45/48 ua).

■ Berechnung lt. Verband

Art des Fahrzeuges	:	PKW/Lim/4tg./ 4R/M6 Audi A4 1,9 TDI
Hubraum / Leistung	:	1.896 cm ³ / 96,00 kW
Fahrgestell-Nr.	:	WAUZZZ8E43A213983
Amtl. Kennzeichen	:	TU - 42 KW
Erstzulassung / Fzg.-Alter	:	30.10.2002 / 17 Monate
Tachostand	:	51.700 km abgelesen
NEUWERT	:	EUR 37.103,-- <i>inkl. 7% Nova, inkl. MwSt. und inkl. Sonderausstattung</i>
WIEDERBESCHAFFUNGSWERT	:	EUR 24.450,-- <i>inkl. MwSt.</i>
PROGNOSEWERT-ZEITWERT	:	EUR 19.550,-- <i>inkl. MwSt.</i>
REPARATURKOSTEN	:	EUR 14.439,96 <i>inkl. MwSt.</i>

Wertminderung:

Unter Berücksichtigung der Fahrleistung von 51.700 km und einem tatsächlichen Fahrzeugalter von 17 Monaten hat das Kraftfahrzeug am 23.03.2004 den

Prognosewert-Zeitwert vor dem Unfall von EUR 19.550,- *inkl. MwSt.*

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt auf der Basis eines vorschadensfreien Fahrzeuges.
In diesem Fall wäre der

Prognosewert-Zeitwert nach der Reparatur EUR 18.100,- *inkl. MwSt.*

Käufer bringen Fahrzeugen, die vorbeschädigt sind, ein erhöhtes Mißtrauen entgegen.
Im gegebenen Fall ist daher eine

Wertminderung in der Höhe von EUR 1.450,-

Wertminderung lt. Verbandsmethode

■ Berechnung nach Sacher - Wielke

<i>Anspruchsteller</i>	: MUSTERMANN		
<i>Betrifft</i>	: PKW/Lim/4tg./ 4R/M6 Audi A4 1,9 TDI		
<i>Fahrgestell-Nr.</i>	: WAUZZZ8E43A213983	<i>Hubraum/Leistung</i>	: 1.896 cm ³ / 96,00 kW
<i>Amtl. Kennzeichen</i>	: TU - 42 KW	<i>Sitzplätze</i>	: 05
<i>Erstzulassung</i>	: 30.10.2002	<i>Nächste § 57a Beg.</i>	: Oktober 2005
<i>Tachostand</i>	: 51.700 km abgelesen	<i>Vignette</i>	: 2004
<i>Lackart/Farbe</i>	: 2S-Perlcolor / blau	<i>Allgemeinzustand</i>	: d. Baujahr entspr.
<i>Lackzustand</i>	: gut		

Wertminderung lt. S&W fast doppelt so hoch!

STELLUNGNAHME

Für den o.g. Audi wurde anhand der Kalkulationsunterlagen und Kriterien nach Sacher-Wielke eine Merkantile Wertminderung kalkuliert, die Basis für die Ermittlung der Wertminderung wurde anhand der selben Fahrzeugdaten bzw. auch den selben Schadensumfang wie aus der beiliegenden Versicherungsverband/Wertminderungskalkulation ermittelt um einen Vergleichswert zu erhalten.

" Merkantile Wertminderung nach Sacher-Wielke " € 2.800,-- der Höhe nach angemessen.

(Quelle: SV-Büro Steinberger)

■ Car Policy 1

1. Gegenstand, Geltungsbereich und Inkrafttreten.....	
1.1 Gegenstand.....	
1.2 Geltungsbereich.....	
1.3 Inkrafttreten.....	
2. Grundsätze für die Benutzung des Dienstwagens.....	
2.1 Wirtschaftlichkeit.....	
2.2 Geschäftsfahrten/Fahrberechtigung.....	
2.3 Privatfahrten.....	
3. Kosten des Dienstwagens.....	
3.1 Kostenübernahme durch das Unternehmen.....	
3.2 Vom MA zu tragende Kosten.....	
4. Auswahl und Bestellung des Dienstwagens.....	
5. Zulassung und Übergabe.....	
6. Pflichten des MA als Benutzer des Dienstwagens.....	
6.1 Allgemeine Pflichten.....	
6.2 Pflege und Wartung.....	
6.3 Reparaturen.....	
6.4 Abrechnung von Kraftstoffkosten.....	
6.5 Nachträgliche Änderungen und bewegliche Zubehörteile.....	
6.6 Haftung des MA für Kosten und Schäden.....	
6.6.1 Schäden am Dienstwagen.....	
6.6.2 Haftung des MA für Unfälle bei dienstlich veranlaßten Fahrten ..	
6.6.3 Ersatzleistungen bei Privatfahrten.....	

■ Car Policy 2

7. Versicherungen	
7.1 Umfang	
7.2 Verwaltung des Versicherungsschutzes	
7.3 Unfallversicherung	
8. Unfall- und Schadenabwicklung	
8.1 Maßnahmen und Verhalten nach Eintritt eines Schadenfalles	
8.2 Zuständigkeit	
8.3 Ersatzwagenregelung	
9. Bestellung eines neuen Dienstwagens	
10. Rückgabe des Dienstwagens	
10.1 Vorbereitung der Rückgabe	
10.2 Rückgabe	
11. Ausscheiden aus dem Berechtigtenkreis und Sonderfälle	
12. Kostenerfassung und -verrechnung	
13. Widerrufs- und Änderungsvorbehalt	
14. Auskünfte	
15. Ausnahmeregelungen	

Anlage:

Merkblatt für Service und Wartungsarbeiten sowie Tankkarte

(Quelle: Draft für Kunden)

■ Halterpflichten - Führerscheinkontrolle

- Fahrzeughalter müssen sich regelmäßig davon überzeugen, dass die Dienstwagennutzer einen gültigen Führerschein besitzen
- Umsetzung ist schwierig, aber wichtig, um Haftungen zu vermeiden
- Insbesondere problematisch, wenn Unfälle entstehen bei Lenker mit Führerscheinentzug haftet Dienstgeber
- Schriftliche Vereinbarungen absolut sinnvoll beispielsweise in der CAR-Policy und/oder Zusatz zum Dienstvertrag
- Es existieren keine klaren Vorgaben wie oft der Führerschein herzuzeigen ist – 2 mal pro Jahr scheint ausreichend, außer in gefährdeten Branchen wie Fahrern von Brauereien etc.
- Einmaliges Vorzeigen bei Eintritt reicht nicht aus
- Gesetzgeber erwartet Stichproben, wobei diese Prüfung eine wichtige Halterpflicht ist
- Als Fuhrparkhalter auch die Personen nicht vergessen, die hierarchisch höher gestellt sind
- Papiere müssen im Original vorgelegt werden – gefaxte Kopien reichen nicht aus, da nicht feststellbar ist wann diese gemacht wurde

(Quelle: <https://www.jusline.at/gesetz/kfg/paragraf/103>)

■ Der Dienstwagen im Arbeitsrecht

Die Privatnutzung des Firmenautos ist keine Gefälligkeit: Der Entzug des Dienstwagens kann für den Arbeitgeber daher teuer werden.

Bekanntlich ist dem Österreicher sein Auto heilig. Hat ein Arbeitnehmer das Privileg, einen Dienstwagen seines Arbeitgebers auch privat nutzen zu dürfen, wird dieses Auto vielfach als das eigene betrachtet. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, wenn der Entzug dieses Fahrzeuges beim Arbeitnehmer bitter aufstößt.

Unternehmen vertreten häufig die Ansicht, dass sie mit ihren Betriebsmitteln nach eigenem Belieben umgehen können: Sie bestimmen allein, wo, wann und wie ein Arbeitnehmer diese benutzen darf. Grundsätzlich besteht diese unternehmerische Freiheit zwar, beim Firmenauto kann sie allerdings beschränkt sein. Nämlich dann, wenn der Arbeitnehmer das Auto auch für private Zwecke nutzen darf. Dieses Recht muss nicht ausdrücklich im Dienstvertrag eingeräumt worden sein. Vielmehr reicht es, wenn das Unternehmen die Privatnutzung des Firmenautos durch den Arbeitneh-

mer unwidersprochen duldet. In diesem Fall erwirbt der Arbeitnehmer in der Regel einen Anspruch, das Auto auch zukünftig privat nutzen zu dürfen.

Naturalbezug für Erbringung der Arbeitsleistung

Geht ein Arbeitnehmer auf Urlaub oder wird er während der Kündigungsfrist vom Dienst freigestellt, sind dies noch keine Gründe, ihm für diese Zeit auch das Auto wegzunehmen. Die Möglichkeit zur Privatnutzung des Firmenautos stellt nämlich keine bloße Gefälligkeit des Unternehmens dar, sondern wird als Naturalbezug für die Erbringung der Arbeitsleistung verstanden. Dementsprechend ist die Privatnutzung auch steuer- und sozialversicherungsrechtlich als Entgeltleistung zu behandeln. Der Entzug des Dienstwagens ist damit nicht nur die Wegnahme eines „Heiligtums“, sondern stellt aus arbeitsrechtlicher Sicht eine Entgeltkürzung dar. Und diese ist



Remo Sacherer ist Rechtsanwalt und Partner bei MOSATI Rechtsanwälte.
www.mosati.at

Alle Beiträge dieser Rubrik unter:
www.wienerzeitung.at/rechtstipps

im Arbeitsrecht ohne spezielle Vereinbarung grundsätzlich nicht zulässig. Besteht der Arbeitgeber dennoch auf die Rückgabe des Autos, begeht er eine Vertragsverletzung. Der Arbeitnehmer kann einen berechtigten Austritt aus dem Dienstverhältnis erklären. Darüber hinaus wird der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig und hat dem Arbeitnehmer (neben weiteren arbeitsrechtlichen Ansprüchen) jenes Entgelt zu ersetzen, welches dieser für die Beschaffung und den Betrieb eines gleichwertigen Fahrzeuges aufwenden müsste. Wesentlich mehr Spielraum hat ein Unternehmen, wenn es mit dem Arbeitnehmer eine Widerrufsmöglichkeit der Dienstwagennutzung vereinbart. Doch Vorsicht! Selbst ein Widerrufsvorbehalt berechtigt den Arbeitgeber nicht, dem Arbeitnehmer das Auto willkürlich zu entziehen. Die Rechtsprechung fordert auch für diesen Fall, dass der Arbeitgeber sachliche Gründe für den Entzug des Dienstwagens nennen kann

(zum Beispiel wenn das Auto vom Arbeitnehmer aufgrund einer Tätigkeitsänderung dienstlich nicht mehr benötigt wird).

Aber selbst beim zulässigen Entzug des Dienstwagens muss das Unternehmen dem Arbeitnehmer als Ausgleich für den Verlust der Privatnutzungsmöglichkeit einen finanziellen Ersatz leisten. Dieser orientiert sich in der Regel am steuerrechtlichen Sachbezugswert des Autos. Nur wenn der Arbeitnehmer keinen Anspruch mehr auf ein laufendes Entgelt hat (zum Beispiel im Falle einer Karenz nach dem Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz), muss der Arbeitgeber in der Regel keinen Geldersatz leisten.

Firmen sind gut beraten, mit ihren Arbeitnehmern eine detaillierte Dienstwagenregelung zu vereinbaren. Darin sollen sämtliche Fragen der Nutzung und des Entzuges des Dienstwagens enthalten sein, um einen späteren Rechtsstreit über dieses Thema möglichst zu vermeiden.

(Quelle: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/431183_Der-Dienstwagen-im-Arbeitsrecht.html)



**Vielen Dank
für Ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit!**



Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zu Verfügung.